

Beiträge zur Geschichte der Bastille,

in

Auszügen und Abschriften

einiger

merkwürdigen und authentischen Papiere,

die bei der Eroberung derselben gefunden worden.



I. Stück.

Aus dem Französischen übersezt, und mit erläuternden Anmerkungen versehen.



Frankfurt und Leipzig,
bei Varrentrapp und Wenner
1789.

Einleitung.

Die Eroberung der Bastille, dieses Denkmals der Tirannei, welches seit mehr als vierhundert Jahren sich erhalten, in weniger als vier Stunden aber erobert worden; bietet uns eine vorzügliche Quelle merkwürdiger Aktenstücke dar, welche wir dem Publikum nach und nach vorzulegen denken. Man wird darinn vor andern eine Sammlung solcher Stücke aufstellen, die als Beispiele dienen, wie weit einst in Frankreich der Despotismus der Minister gieng. Diese Entdeckung ist nicht allein für Frankreich, sondern für die ganze übrige Welt merkwürdig; da Menschen von allen Alter, Ständen und Geschlechtern, Fremde sowohl als Einheimische, unter die Zahl derjenigen unglücklichen Schlachtopfer begriffen wurden, die jeden Augenblick dem Vaterlande entrissen, und zum Gefängniß in diesen fürchterlichen Ort verdammt wurden. Selbst Schuldige konnten sich mit Recht beklagen, wenn man sie hieher brachte, da dieses oft ohne allen Beweis, ohne Geständniß, und wider alle Rechtsordnung geschahe. Allein was sollen wir von den unschuldigen Schlachtopfern des Hasses und der Nachstellungen sagen, Leidenschaften, die man unter

eine Menge Vorwände giltig zu machen suchte, und die besonders seit etwa hundert Jahren darinn in großer Menge angehäuft wurden. Man weiß, mit welcher strafbaren Leichtigkeit, Angesehene und Reiche, oft sogar Leute, die in sehr niedrigen Bedienungen standen, ihre Leidenschaften befriedigen konnten, wenn sie nur mittel- oder unmittelbaren Zutritt zu irgend einem Minister hatten; Beweise dieser Art wird ein jeder, der davon etwa noch nicht hinlänglich unterrichtet seyn möchte, in gegenwärtiger Sammlung finden. Zu wünschen wäre es, daß alle zu diesem Archive der Ungerechtigkeit gehörigen Papiere, unter jedermanns Augen wären; sie würden ein deutlicher Beweis seyn, wie wichtig die Eroberung dieses Gefängnisses für uns ist; sie allein würde uns vermögen können, die Eroberung ein zweitesmal zu unternehmen, sollten die Umstände ja dergleichen erfordern. Den Herausgebern schien es übrigens unpatriotisch gehandelt, sämmtliche ihnen in die Hände gerathene Papiere zu der übrigen weitläuftigen Sammlung zu legen, die nach dem Wunsche einiger Mitbürger aus der in der Bastille gefundenen Papieren angelegt werden sollte. Patriotischer dünkte es ihnen, alles, was sie besitzen, durch den Druck bekannt zu machen; nur deren Bekanntmachung, kann den Abriß der Eingriffe einer willkürlichen Regierungsform, und die Vorrede zu einer neuen Con-

stitution, wie sich einer der Repräsentanten der Nation darüber sehr weislich ausdrükt, vollständig machen helfen.

Unterdessen man sich gegenwärtig mit Einreißung des Pallastes der Rache beschäftiget, bemühen auch wir uns nach unsrer Weise, einen der gefährlichsten Köpfe der Hyder des Despotismus zu treffen. Die Geheimnisse des Despotismus entdecken, scheint uns das kräftigste Mittel zu seyn, um den Haß, den dies abscheuliche Verfahren jedermann eingeflößt, noch um vieles zu vermehren; wir säumen daher keinen Augenblick, ganz Europa die heimlichen Verbrechen einer Reihe vorübergehender Tirannen, die man hier zu Lande Minister nennt, öffentlich bekannt zu machen. Eine fast vollständige Folge, und die abgekürzte Geschichte aller hieher gehörigen Vergehungen und Grausamkeiten, welche unsere Minister seit einem Jahrhundert, oder unter den zwei längsten Regierungen der französischen Monarchie, sich zu Schulden kommen lassen, ist in unsern Händen. Alle Ungerechtigkeiten, welche Phelypeaux, le Tellier, Louvois, Chamillart, sogar Colbert (*), und fast alle Minister der lezten Regierung begangen, werden darinn aufgestellt werden. Die öffentliche

(*) Ein Beweis, daß unumschränkte Gewalt, sogar in den Händen der besten Menschen schädlich werden kann.

Bekanntmachung dieser Schandthaten kann die Schatten ihrer ehemaligen Gebieter in Schrecken setzen; möchten doch auch ihre Nachfolger sich daran spiegeln.

Eine Gesellschaft gelehrter und aufgeklärter Mitbürger hat sich dahin vereinigt, die aus der Bastille eroberten Papiere, so wie alle diejenigen, welche Freunde und Bekannte, die dergleichen besitzen, ihnen mittheilen werden, nach und nach herauszugeben; gegenwärtiger Versuch ist die erste Frucht ihrer Arbeit. Alle Stücke, die man ihnen anvertrauen will, werden sie mit größter Genauigkeit und Sorgfalt durchgehen und untersuchen, weil dies der einzige Weg ist, dergleichen an sich merkwürdige Stücke, die einzeln ohne dies so leicht verloren werden, auf die Nachwelt zu bringen. Mit dem größten Dank werden sie alle ihnen noch abgehende Dokumente dieser Art annehmen und zu nutzen suchen; der Secretair der Gesellschaft hat den Auftrag, dergleichen Schriften genau durchzusehen, und auf jedem Blatte zu paraphiren, auch dem Besitzer, wenn es verlangt wird, darüber einen Empfangschein auszufertigen; die Schriften selbst aber, sobald der Eigenthümer sie zurükfordert, ohne Weigerung verabfolgen zu lassen.

Es ist überflüssig, hier zu bemerken, daß die Herausgabe gegenwärtiger Schrift keine vollständige Geschichte der Bastille zum Vorwurf hat; allein es ist eine Sammlung von Bruch-

stücken, Materialien, die derjenige nutzen kann, der künftig einmal eine vollständige Geschichte derselben zu schreiben unternehmen sollte. Besonders in dieser Hinsicht haben wir uns bemühet, alle einzelne Stücke, nach der Zeitfolge, der Ursachen der Gefangennehmung, und der Freilassung des Gefangenen, auf das genaueste zu classifiziren. Wir werden es als eine überflüssige Belohnung unsrer Bemühungen ansehn, wenn unser Beispiel andre zur Bekanntmachung der in Händen habenden Schriften über diesen Gegenstand reitzen sollte; oder, wenn die Art, wie wir bei dieser Arbeit zu Werke gegangen, uns das Zutrauen derjenigen erwerben sollte, die selbst einige Bruchstücke über diesen so merkwürdigen Gegenstand besitzen, und uns durch deren Mittheilung verbinden wollten. Vielleicht ist der Einfluß dieses erstern Versuchs kräftiger, als wir es vermuthen.

So schmeichelhaft es übrigens ist, das allgemeine Zutrauen des Publikums zu erhalten; so werden doch auch selbst diejenigen, denen die Bekanntmachung der zur Bastille gehörigen Schriften, von höhern Orts wegen aufgetragen wird, sehr wohl thun, eben so offenherzig und uneigennützig als wir zu verfahren. Sollten sie es sich beikommen lassen, entweder die Verbrechen der Minister zu vergrößern oder zu verkleinern; Thatsachen zu erdichten, oder zu verschweigen; den Mißbrauch der Gewalt zu be-

schönigen oder zu entschuldigen: so wird man ihre Erzählung natürlicher Weise mit der unsrigen vergleichen. Durch diesen Vorschlag setzen wir daher die künftigen Schriftsteller, die sich mit dieser Materie befassen werden, in die glükliche Unmöglichkeit, weder knechtisch noch schmeichelhaft zu verfahren. Ihnen bleibt daher nichts weiter übrig, als unsre Unpartheilichkeit und Offenherzigkeit zum Muster zu nehmen.

Verschiedene unsrer Mitbürger (*) haben zwar den öffentlichen Wunsch geäussert, daß alle Papiere, die bei Eroberung der Bastille gefunden, und nach und nach in die Hände mehrer Personen gerathen sind, daß, sagen wir, diese

---

(*) Dies war die Versammlung der Wähler unter der Pariser Bürgerschaft. (L'assemblée des electeurs).

Uebrigens glauben wir, das freie Bürger, die keine andre Gewalt als die der Gesetze erkennen, sich durch keine Drohungen dürfen schrecken lassen; besonders, wenn durch ihr Verfahren kein Gesetz irgend einer Art beleidigt wird. In diesem Betracht achteten wir das Gerücht nicht, welches sich vor einiger Zeit in Paris verbreitete, daß man nemlich mit bewafneter Hand die Papiere der Bastille von den gegenwärtigen Besitzern zurükfordern würde. Man sieht leicht ein, daß dergleichen Inquisition gegenwärtig nicht mehr statt haben kann, und uns zur Nichtbekanntmachung derjenigen Dokumente, welche wir in Händen haben, bewegen zu können.

Papiere sämmtlich auf das Stadthaus geliefert werden möchten. Hätte man gleich anfänglich einen Ausschuß einsichtsvoller Männer niedergesezt, die alle gefundene Papiere untersucht, und die Resultate ihrer Untersuchungen bekannt gemacht hätten; so würden wir gewiß ohne Anstand alle unsre in Händen habenden Papiere sogleich eingeliefert haben; weil die baldige Herausgabe einer vollständigen Sammlung uns dafür einigermaßen schadlos gehalten hätte. Allein bis jezt sind von Seiten des Stadtmagistrats, zur Bekanntmachung solcher Schriften noch nicht die mindesten Anstalten gemacht, auch kein Ausschuß brauchbarer Männer darzu ernannt worden; im Gegentheil sind die auf dem Stadthause aufbewahrten Schriften, welche die Bastille betreffen, dort mit einem eben so geheimnißvollen Schleier bedekt, als sie ehemals unter den undurchdringlichen Gewölbern der Bastille waren. In diesem Betracht glaubten wir, daß es unsre Pflicht sei, die rechtmäßige Neugierde des Publikums, so viel an uns war, und so schnell als möglich, zu befriedigen (*).

(*) So gerecht der Wunsch der Herausgeber ist, die auf dem Rathhause der Stadt Paris verwahrten Papiere, die Bastille betreffend, bekannt gemacht zu sehen; so ist dieser Wunsch doch bei der jetzigen Lage der Dinge wohl etwas zu voreilig. Die noch lange nicht hergestellte innere Ruhe dieser großen Hauptstadt,

Es ist wider unsre Absicht, unsre Arbeit und unsre Unternehmung an sich herauszustreichen, um etwa die Mühe und den Fleiß zu erheben, mit welchen wir in so kurzer Zeit eine so große Menge hieher gehöriger Schriften untersucht, und eine beträchtliche Anzahl einzelner von ungefähr zusammengerafter Papiere in eine gewisse Ordnung zu bringen gesucht haben; wie groß die Anzahl der uns durch die Hände gegangener Papiere ist, werden die Leser in der Folge mit mehrern ersehen. Es sei uns indessen hier zu bemerken erlaubt, daß die Archive der Bastille, diese abscheuliche Gruft, wo eine große Menge

---

die in allen Fächern der Administration derselben eingeführte ganz neue Ordnung, und die übrigens gewiß nicht leichte Sache, eine Million Menschen, worunter die große Hälfte für unruhige Köpfe gelten können, an der Schnur zu regieren, hätte den Herausgebern doch wohl beifallen sollen. — Indeß verdient die schnelle Herausgabe ihrer in Händen habenden Schriften Dank, und hat, wie wir so eben hören, schon mehrere Besitzer vermocht, den Herausgebern ihre Schätze zur Bekanntmachung zu überlassen; wir haben daher die gegründete Hoffnung, ausser dem 2ten Stück dieser Sammlung, welches nächstens erscheinen wird, und welches sich vorzüglich mit dem Historischen und Topographischen dieses merkwürdigen Gefängnisses beschäftigt, auch noch ein drittes zu erhalten. Anm. des Uebersetzers.

berühmter und erhabner Uebelthäter, die Werkzeuge ihrer Gewaltthätigkeiten sicher zu verwahren geglaubt, zugleich das Behältniß waren, worinn die zu mehreren Staatsgefängnissen gehörigen Papiere, wie z. B. For-l'Eveque, Vincennes etc aufbewahrt wurden; sogar eine Menge Schriften, die blos die Pariser Polizei und ihre Helfershelfer angehn, wurden hier gleichfalls niedergelegt, und befinden sich zugleich in unsrer Sammlung. Kurz, in diesem Cloack des Despotismus ergossen sich heimlich alle Seitenkanäle desselben, nachdem sie zuvor auf dem Wege, den sie durchlaufen, überall Schrecken und Verwüstung verbreitet hatten.

Ausser vorgedachten Schriften enthielten diese Archive noch eine beträchtliche Anzahl verschiedenen Innhalts. Wir haben unter andern darinn sehr wichtige Familienpapiere entdeckt, die wir ohne den geringsten Anstand an diejenigen, denen der Besitz wichtig seyn konnte, ausgeliefert haben; ferner fanden sich darinn Friedensverträge; Plane von Belagerungen und Angriffen; Werke verschiedenen Inhalts, sowohl gedruckte als ungedruckte, über Gesezgebung, Jurisprudenz, Taktik, Arzneiwissenschaft, Chemie; kurz Schriften allerhand Art und Materie; ein Beweis, daß zu gewissen Zeiten alles, was Aufklärung verbreiten konnte, entweder der Unwissenheit, oder der herrschenden Gewalt, oder

beiden zugleich strafwürdig schien (*). Unter den verbotenen Büchern, die man daselbst aufbewahrte, fanden sich mehrere Werke, die längst als die Zierde unsrer Büchersammlungen angesehen werden; ein Beweis, wie sehr die feilen Diener dieser Inquisition unser Jahrhundert verkannt haben, und wie weit ihr Haß gegen Aufklärung und Verbreitung nüzlicher Kenntnisse gieng. Gegenwärtig, da wir die ganze Ohnmacht dieser verachtungswürdigen Menschen einsehn, müssen wir freilich die damalige Lage mehrern verdienten philosophischen Schriftsteller beklagen, die mit so vielen Hindernissen und Widerwärtigkeiten zu streiten hatten, um uns die Augen zu öfnen; es ist aber auch billig, den Tag glüklich zu preisen, welcher uns und unsere Nachfolger in Stand gesezt hat, dergleichen für die Zukunft nicht mehr befürchten zu dürfen.

Bei dieser ersten Lieferung haben wir vorzüglich die Absicht gehabt, eine getreue Abschrift aller Einlaß- und Ausgangsregister der Bastille, so viel uns davon zu Händen gekommen sind, dem Publikum vorzulegen. Diese sind daher nach den Jahren abgetheilt, nach der Jahrzahl

(*) Die Menge kleiner Broschüren, die in der Bastille verwahrt wurden, war ohne Zahl: dem Uebersetzer sind unter andern die Menge derjenigen, die die Halsbandgeschichte, desgl. Cagliostro's Leben und Thaten zum Gegenstand hatte, aufgefallen. — Ueb.

folgt alsdann die Anzahl der Gefangenen, die in jedem Jahre daselbst aufbewahret wurden; ferner die Namen der Minister, die den Kapturbefehl (Lettre de cachet) unterzeichnet; zulezt in wenigen Worten, das Verbrechen des Gefangenen. Durch diesen höchst einfachen und leicht zu übersehenden Plan, haben wir unsern Lesern die Mühe und eine höchst verdrüßliche Arbeit zu ersparen gesucht, nemlich die bei jeder einzeln Person angeführten oft lächerlichen Beschuldigungen, mehr als einmal wiederholt zu finden. So werden unsre Leser, z. B. die mit einigem Interesse die Gefangennehmung von mehr als 20 Convulsionairen hier lesen, anstatt, so wie in den vor uns liegenden Registern bei jedem Namen diesen Ausdruck zu finden; ihn nur überhaupt einmal für alle bemerkt zu sehn. Nach den Beschuldigungen, die dem Gefangenen zur Last gelegt wurden, haben wir alsdann einige besondere Umstände, die im jeden Jahre mit den Gefangenen sich zugetragen, folgen lassen; überall aber haben wir es uns zur Pflicht gemacht, keinen interessanten Umstand zu übergehen, auch keinen merkwürdigen Namen, eine besondre Meinung oder dergleichen auszulassen. Alles, was für die Geschichte wichtig ist, einzelne Auftritte, gleichzeitige Begebenheiten und dergl. mehr, sind gleichfalls mit Gewissenhaftigkeit beibehalten worden. Wo wir nur den bloßen Namen des Gefangenen hinsetzen, da findet sich

auch in unsern Dokumenten weiter nichts angeführt. Um den Leser noch genauer mit unsrer Arbeit bekannt zu machen; so merken wir hier ein für allemal an, daß alles dasjenige, was wir nur Auszugsweise aus den vor uns liegenden Dokumenten geben, jedesmal zwischen zwei Klammern eingeschlossen ist; doch müssen wir hinzufügen, daß selbst diese Auszüge, und die geringsten Anmerkungen sogar, blos aus denen vor uns liegenden Beweisen gezogen; und daher in jeder Absicht als glaubwürdig angesehen werden können.

Damit aber das hiesige Publikum sich von der Aechtheit unsrer Quellen überzeugen möge; so sind sämmtliche, in gegenwärtigem Versuche genuzten Dokumente, in dem hiesigen Lycée niedergelegt (*), wo sie zu jedermanns Untersuchung bis zu Ende des Augustmonats bleiben werden, und während dieser Zeit jedwedem, der es verlangt, von zwölf Uhr Mittags, bis um 2 Uhr, ohne Schwierigkeit, und zur Vergleichung des Gegenwärtigen gezeigt werden. Wir würden diesen Zeitpunkt mit Vergnügen verlängern, hätten wir es uns nicht zur Pflicht gemacht, die-

(*) Der Uebersetzer hat das Vergnügen gehabt, einen großen Theil der im Lycée verwahrten Schriften selbst zu sehn, und mit gegenwärtigem Werke zu vergleichen. Ueb.

jenigen Stücke, die verschiedene Personen uns mitzutheilen die Güte gehabt, in dieser Zeit wiederum an die Eigenthümer zurükzugeben.

Den Anfang unsrer Schrift macht ein Reglement, die Bastille betreffend, so wie wir es Wort für Wort gefunden haben; es schien uns schicklicher zu seyn, unsre Leser zuerst damit bekannt zu machen, bevor wir sie ins Innere dieses berühmten Schlosses führen.

Da die Einnahme der Bastille, auf die gegenwärtige heilsame Revoluzion, ganz unbezweifelt den stärksten Einfluß hat, so ist es auch billig, die Früchte derselben, nicht zum voraus, und ohne dankbare Rückerinnerung an diejenigen zu genießen, die durch ihren Muth uns dazu verholfen haben; ihnen sind wir also sowohl den Genuß, den unser Geist schon gegenwärtig davon ziehet, als die übrigen dauernden Vortheile, die mit der Zeit daraus für uns entspringen werden, vorzüglich schuldig. Werden wir mitten im Genuß dieser Vortheile vergessen, wem wir sie zu verdanken haben? Gewiß nicht; diese Gleichgiltigkeit wird in aller Absicht strafbar, es sei uns daher erlaubt, den Gewinn, der aus der Bekanntmachung gegenwärtiger Schrift etwa entstehen könnte, nicht als uns gehörig anzusehn; wir bestimmen ihn zum Vortheil derjenigen unsrer Mitbürger, die bei der Einnahme verwundet wurden, und zum Besten der Witt-

wen und Waisen, deren Männer und Väter ihr Leben dabei verloren.

Nach dieser Versichrung, deren strengste Befolgung wir hiedurch angeloben, haben diejenigen, die sich gegenwärtige Sammlung anschaffen, ausser mehreren interessanten Nachrichten, auch noch das Vergnügen, zu einer guten That etwas beizutragen.

Genaue

Genaue Abschrift
eines
Manuscripts,
welches sich unter den Papieren der Bastille befand.

Bemerkungen über die in dem königlichen Schlosse der Bastille üblichen Gebräuche und Verfassung.

I.

Auf den Befehl, welchen der Gouverneur der Bastille von den vier Staatssekretairen erhält, entweder einen Gefangenen anzunehmen, in Freiheit zu setzen, oder auch anderer Ursachen wegen, muß der Gouverneur sofort an denjenigen Minister, der den Verhaftbefehl (lettre de cachet) unterzeichnet hat, Bericht abstatten. Der Herr Gouverneur wird ferner bemerken, daß derjenige Minister, zu dessen Departement Paris gehört, von allen dem, was die andern drei Staatssekretaire in Betracht der Bastille ergehen lassen, unterrichtet seyn muß; weil die Bastille vorzüglich zu seinem Departement gehört, und

er von allem, was dieselbe betrift, Wissenschaft zu haben verlanget.

2. Sobald der Herr Gouverneur von dem Polizeilieutenant der Stadt Paris, der zugleich Königl. Commissair der Bastille ist, ein Schreiben erhält, worinn entweder die Ankunft eines Gefangenen, oder dessen Befreiung bemerkt ist; so wird dasselbe so lange unter dem Namen einer lettre d'anticipation beigelegt, bis er den königlichen Befehl eingesendet, wodurch zugleich ersteres bestätigt wird; der Gouverneur berichtet sofort an den Minister, daß er auf Befehl des Polizeilieutenants den N. N. in Verwahrung genommen, und daß er deswegen den Befehl erwarte, was weiter zu thun, — entweder den Gefangenen einzusperren, oder loszulassen.

Sobald der Gouverneur das königliche Schreiben erhalten hat, wodurch zugleich dasjenige des Polizeilieutenants bekräftigt wird; so sendet er lezterem sein eigenhändiges Befehlsschreiben wieder zurück.

Wenn der Herr Gouverneur, entweder ein königliches Schreiben, oder auch dergleichen vom Polizeilieutenant erhält, welche Dinge, die zum innern Dienst des Schlosses, oder dahin gehörigen Befehle betreffen, so wird derselbe die Güte haben, dergleichen Schreiben an niemand anders, als den Offizieren dieses Schlosses zu zeigen.

Zuweilen geschieht es, daß Leute vom Stande sich selbst nach der Bastille begeben, den königlichen Verhaftbefehl überbringen, und ihren Degen an den Gouverneur übergeben. Bei dergleichen Vorfällen stattet der Gouverneur sogleich Bericht an denjenigen Staatssekretair ab, der den Verhaftbefehl unterzeichnet hat; er befragt sich zugleich um die Art, wie er sich gegen Hrn N. N., der sich in Person gestellt, verhalten solle, sowohl wegen der Begegnung überhaupt, als den Bequemlichkeiten, welche dem Gefangenen entweder in dem Schlosse selbst, oder in dem Hause des Gouverneurs verstattet werden sollen.

Der Herr Gouverneur muß täglich von dem, was in dem Innern der Bastille vorgeht, als auch, was ausserhalb dieselbe betreffen sollte, z. B. Klagen u. d. m., Nachricht erhalten.

Befinden sich Kranke in den Thürmen, so muß der Wundarzt des Schlosses dem Gouverneur zum öftern davon Bericht abstatten, sowohl von der Krankheit, als deren Besserung.

Erfordern es die Umstände, so wird der Arzt gerufen; der Gouverneur erhält von dem Befinden und der Lage des Kranken genaue Nachricht, und der Arzt verordnet darauf das, was ihm dienlich scheint.

Werden die Umstände des Kranken bedenklich, oder ist die Krankheit an sich gefährlich, so muß der Gouverneur sowohl an dem Minister, als auch dem

Polizeilieutenant davon genauen Bericht erstatten; er muß zugleich sich befragen, ob dem Gefangenen der Zutritt des Beichtvaters des Schlosses verstattet werden dürfe.

Nimmt die Krankheit nach der Aussage des Arztes zu, und findet es der Beichtvater für rathsam, dem Kranken das Abendmahl zu reichen, so muß der Gouverneur ebenfalls es dem Minister und Polizeilieutenant zuvor melden

Wie die Sakramente in der Bastille administrirt werden.

Diese Ceremonie wird entweder bei der Nacht, oder doch gegen Abend, wenn es dunkel wird, zugelassen. Einer der Schlüsselträger (*) wird zu dem Ende nach der nahe gelegenen Pfarrkirche St. Paul geschikt, und eben dieser begleitet das Sakrament bis zur Bastille. Wenn das Sakrament bis an das Gitter, oder der ersten hölzernen Thüre gekommen ist, so wird das bei dieser Ceremonie übliche Klingeln mit der Glocke eingestellt; zuweilen kömmt doch

---

(*) Schlüsselträger (Porte - clefs) der Name drückt ihr Amt aus; es sind die eigentlichen Kerkermeister der Bastille, die zugleich den Gefangenen aufwarten, hierzu gelangt nicht ein jeder, gewöhnlich sind es die alten Bedienten des Gouverneurs, die dazu gebraucht werden. Sie haben 800 -- 900 Livres Gehalt. Ueb.

auch das Sakrament durch die Thüre, die von der Seite des Arsenals nach der Bastille führt.

Alsdann wird die große Zugbrücke, die in den innern Hof der Bastille führt, heruntergelassen, und die Wache stellet sich zu beiden Seiten der Brücke, als wenn sie sie zu vertheidigen hätte; bei dergleichen Gelegenheit wird keine Trommel gerührt. Die beiden Fackelträger, die das Sakrament begleiten, müssen in dem Wachthause verbleiben; der Baldachin aber und die beiden Träger begleiten die Monstranz bis am Eingang des Thurms, wo sie gleichfalls zurükbleiben; zu dem Kranken werden nur der Monstranzträger und dessen Gehülfe eingelassen; man giebt ihnen gemeiniglich für ihre Mühe 6 Livres. Ist die Ceremonie beendigt; so wird das sämmtliche Gefolge in eben der Ordnung, wie sie gekommen, wiederum zurükgeführt; alles geht ohne das geringste Geräusch vor sich, und der Schlüsselträger begleitet den Zug bis zur Kirche.

Stirbt der Kranke; so muß der Gouverneur den Todesfall sofort an den Polizeilieutenant und dem Minister melden, die alsdann die nöthigen Verfügungen, die dergleichen Umstände erfordern, veranlassen.

Das Begraben eines Gefangenen geschieht bei der Nacht, in der Pfarre von St. Paul; zwei Schlüsselträger begleiten die Leiche, und müssen als Zeugen

zugleich das Todtenregister unterschreiben. Die Leiche wird begraben, und in das Kirchenbuch eingetragen, ohne jedoch den Familiennamen des Verstorbenen zu bemerken, es müßte denn von Seiten des Ministers darüber ein besonderer Befehl ergangen seyn.

Der Sterbfälle wegen wird ein Commissair, den der Minister dazu besonders benennt, in die Bastille gelassen; um unter dem Vorsitz des Polizeilieutenants die dem Verstorbenen betreffenden Sachen in Ordnung zu bringen. Hierüber befand sich in dem Archive der Bastille ein besonderes Schreiben des Polizeilieutenants. Der leztere noch lebende Commissair ist der Polizeicommissair Chenon.

Ausgaben für Rechnung des Königs.

Das Holz, welches man Winterszeit den Gefangenen bewilliget, wird vom Könige besonders bezahlt; der Gouverneur hat nur den Vorschuß zu thun, den er aber auf die monatliche Rechnung des Königs schreibt. (*)

(*) Ehedem waren die Stücken Holz, die man dem Gefangenen lieferte, hinlänglich, um sein Feuer nothdürftig zu unterhalten: seit der Zeit aber, daß einige Gefangene es versucht, den Schlüsselträger damit zu erschlagen, hat man diese Stücken so klein gemacht, daß sie kaum für etwas mehr als Schwefelhölzer gelten können. Ueb.

Verordnung wegen der Begräbnisse.

Von Seiten der Vorgesezten wird hierdurch befohlen, daß sowohl der Arzt, als der Chirurgus der Bastille, nach dem erfolgten Absterben und der Besichtigung eines Gefangenen, sobald sie gefordert werden, von dessen Zustand den genanesten und richtigsten Bericht abstatten sollen; worauf alsdenn von Seiten des Gouverneurs wegen der Beerdigung, und unter was für einen Namen der Verstorbene ins Kirchenbuch eingetragen werden soll, die nöthigen Befehle ertheilt werden. Die Beerdigung muß bei der Nacht geschehen, wobei zugleich zwei Schlüsselträger als Zeugen gegenwärtig seyn müssen.

Ausserordentliche Ausgaben für Rechnung des Königs.

Zuweilen werden den Gefangenen allerhand Kleidungsstücke, als Wäsche, Strümpfe, Schuhe u. a. m. zugestanden; der Gouverneur hat blos die Auslage dafür zu besorgen; der Betrag selbst wird, so wie das Holz für die Gefangenen, auf die Rechnung der ausserordentlichen königlichen Ausgaben bemerkt.

Ausserordentliche Commission, einen Gefangenen in der Bastille betreffend.

Wenn in dem zunächst der Bastille gelegenen Saale des Arsenals, eine ausserordentliche Commis-

sion über einen in der Bastille befindlichen Gefangenen gehalten werden sollte; (*) so muß der Gouverneur ebenfalls davon Nachricht erhalten. Ist der Polizeilieutenant weder Präsident dieser Commission, noch Referent; so muß an dem Gouverneur der Bastille ein besonderer Befehl gelangen, damit der dazu bestellte Referent eingelassen werden möge. Gewöhnlich aber wird der Gouverneur durch einen Befehl des Ministers, oder des Polizeilieutenants davon benachrichtiget.

Wird der Gefangene aus der Bastille nach gedachtem Saale abgeführt; so muß der Gouverneur der Gerichtsperson, die den Gefangenen begleitet, hinlängliche Wache geben; es versteht sich, daß diese Person mit einem Befehl vom Polizeilieutenant versehen ist, worinn der Name des abzuholenden Gefangenen bemerkt seyn muß.

Der Gouverneur der Bastille erhält bei dergleichen Ablieferung eines Gefangenen ebenfalls ein besonderes Schreiben, entweder vom Minister, oder aber derjenigen Magistratsperson, die dazu verordnet ist; weil bei dieser Stelle blos die unmittelbaren königlichen Befehle als giltig angesehen werden.

(*) Dies geschiehet zuweilen, wenn der Gefangene wegen Staatsverbrechen verhört wird; in diesem Falle ist der Polizeilieutenant nicht Referent, sondern ein vom König dazu ernannter Minister. Ueb.

Sowohl der Gouverneur, als alle übrigen Offiziere der Bastille, können in Verwaltung ihres Amts nicht aufmerksam genug seyn, und die geringste Nachläßigkeit in Betreff der Aufsicht und der innern Verwaltung des Schlosses kann nicht strenge genug bestraft werden.

Gebrauch wegen des Beichtvaters.

Der Beichtvater der Bastille hat die Erlaubniß sämmtliche Gefangene zu besuchen, sobald die Vorgesezten es genehmigen.

Wartung und Aufsicht der Kranken.

Wenn einer der Gefangenen erkrankt, und dessen Umstände einen Krankenwächter erforden; so berichtet der Gouverneur davon an den Minister.

Es geschiehet zuweilen, daß man den Gefangenen einen besondern Wächter giebt, um auf ihr geringstes Verfahren zu merken, oder um zu befürchtende Vorfälle zu verhindern; dergleichen Wächtern wird alsdann die genaueste Aufmerksamkeit, sogar auf die allerunbedeutendsten Bewegungen des Gefangenen anbefohlen; im Erforderungsfall geben diese denen Schlüsselträgern sogleich Nachricht, und diese erstatten wiederum Bericht an dem Gouverneur ab.

Aufnahme eines Gefangenen.

Der ankommende Gefangene wird zuförderst in den Rathssaal der Bastille geführt; hier muß er alle bei sich habenden Effekten auf einen Tisch ablegen, und alle Taschen, sogar die der Beinkleider, umwenden. Ist der Gefangene ein Taugenichts, den man nicht trauen darf; so muß einer der Schlüsselträger dessen Taschen auf das genaueste durchsuchen, um, wenn er ja etwas verheimlichen sollte, auch dieses zu entdecken. Alsdann wird ein genaues Verzeichniß von den bei dem Gefangenen gefundenen Effekten aufgesezt: befinden sich unter diesen Dingen einige Papiere; so macht man daraus ein Paket, welches der Gefangne mit seinem Petschaft, falls er dergleichen bei sich führt, versiegeln muß; das Petschaft erhält der Gefangene zurück. Hat der Gefangene kein Petschaft bei sich; so wird das Paket mit dem Siegel der Bastille bedrükt, und der Gefangene muß seinen Namen, und daß das Paket ihm gehöre, darauf schreiben; dieses wird nicht eher wieder eröfnet, als bis der Gefangene von dem Polizeilieutenant, oder der dazu ernannten Magistratsperson verhört wird.

Was die übrigen Effekten des Gefangenen betrift; so wird ihm nicht das Geringste gelassen, weder Geld, Silber, noch sonst etwas. Da das Verzeichniß von den bei dem Gefangenen gefundenen Sachen gleich anfänglich aufgesezt wird; so bleibt

alsdann weiter nichts übrig, als selbige zu verwahren; hierzu dienen gewisse kleine Kästchen von Pappe, (Cartons) auf welchem sowohl das Stockwerk, als auch der Name des Thurms, worinn der Gefangene sizt, verzeichnet ist; selbst der Eintritt in die Bastille wird durch die eigenhändige Unterschrift des Gefangenen bestätiget.

Ceremonie bei der Octav des Frohnleichnamsfestes.

Am Donnerstag der Octav des Frohnleichnamsfestes geht die Prozession über den Plaz der Bastille; die in der Bastille befindliche Invalidencompagnie stellet sich auf diesem Platze in zwei Reihen, bis zum Kloster St. Marie.

Die Prozession geht durch die der Bastille gegenübergelegene Strase des Tournelles; sobald man die Geistlichkeit von der Bastille aus erblikt, wird die erste Salve aus dem groben Geschüz, welches oben auf der Bastille befindlich, gegeben. Wenn der Baldachin mit der Monstranz sich nähert; so läßt der kommandirende Offizier seinen Leuten, die bei dieser Ceremonie üblichen Manöuvres machen, nämlich die rechte Knie auf die Erde, und die gewöhnliche Verbeugung.

Während das Sakrament in die Kirche St. Marie tritt, läßt der Offizier eine dreifache Salve aus dem

kleinen Gewehr machen; beim Heraustreten läßt der Offizier seine Leute niederknieen; bald darauf geschieht die zweite Salve aus den Kanonen der Bastille.

Sobald die Prozession sich aufs neue in Bewegung sezt, um nach der Pfarre zurükzukehren, läßt auch der Offizier seine Leute allmählig in die Bastille zurükmarschiren; die dritte Salve von der Bastille geschieht, wenn die Prozession wiederum an die Kirchthüre zurükkömmt.

Gebräuche beim Johannisfest.

Den Tag vor dem Johannisfest werden dem Gebrauch zufolge die Kanonen der Bastille dreimal gelöset, und zwar Morgens um vier Uhr. Am Abend wird ein Feuer von Reißholz auf dem Plaz der Bastille angezündet. Diese Ceremonie geschieht folgendermaßen: der Offizier geht mit seiner Compagnie um neun Uhr aus der Bastille, stellt dieselbe im Zirkel um das Feuer her, welches in der Mitte des Platzes angezündet wird. Alsdann nimmt der Offizier eine Fackel, zündet das Reißholz an, und in diesem Augenblick geschieht vor der Bastille die erste Salve aus den Kanonen, bald darauf erfolgt auch die zweite und dritte; zwischen den beiden lezten Salven läßt auch der Offizier aus dem kleinen Gewehr einmal feuern: hiermit wird diese Ceremonie beschlos-

sen, und der Offizier geht mit seiner Compagnie wieder in die Bastille zurück.

Einige Bemerkungen über die Besuche, welche die Prinzen vom Geblüte, Herzoge, oder Offiziere der königlichen Leibgarde zuweilen bei den Gefangenen in der Bastille abstatten.

Den Prinzen und Prinzessinnen vom königlichen Geblüte ist der Eintritt in den innern Theil der Bastille auf keine Weise erlaubt.

Im Jahr 1716, als die Herzoge von Richelieu und Gache' gefangen in der Bastille saßen, stattete der Prinz von Conti beim ersteren einen Besuch ab. Dem Befehl zufolge, welchen der Gouverneur erhielt, durfte der Wagen des Prinzen von Conti nur bis an die erste Zugbrücke kommen, und der gefangene Herzog von Richelieu erhielt Erlaubniß in den Wagen des Prinzen zu steigen; in der Entfernung standen einige Schildwachten, doch ohne weitern Zwang.

Einen ähnlichen Besuch, und mit den nämlichen Ceremonien, stattete der Prinz nach der Hand beim Herzog von Gache' ab.

Im Jahr 1730 besuchte die Prinzessin von Conti den Herzog von Montmorenci, der damals hier gefangen saß; die Ceremouien waren so, wie oben erwähnt.

Kein Fremder erhält Eintritt in die Bastille, der Gouverneur müßte denn darüber ganz besondern Befehl haben. (*)

Zeit der Regentenschaft.

Unter der Regentenschaft des Herzogs von Orleans, sahe ich gedachten Herzog, desgleichen den Herzog von Lothringen, in Begleitung eines ihrer Hofleute; dessen Namen ich aber nicht anzugeben weiß; in dem innern Hofe der Bastille.

Ebenfalls während der Regentenschaft war Czar Peter I. in Paris; er bewohnte das Hotel de Lesdiguieres. Der Czar wünschte, sowohl den Gewehrsaal; als auch die Bastille zu sehen; leztere zu sehen wurde ihm rund abgeschlagen. Als er den Gewehrsaal besahe, so trat die Besatzung der Bastille unter das Gewehr, und so lange der Czar darinn verblieb, blieb auch sie stehen.

Wenn vornehme Herren einige Zeit zur Strafe in die Bastille aufbewahrt werden, und sie ihre Freunde und Verwandten zu sehn die Erlaubniß haben; so muß der Gouverneur darüber einen eigenen Befehl von dem Minister, der diese Erlaubniß gegeben, er-

(*) Der berühmte Howard sahe nur den Vorhof der Bastille, so viele Mühe er sich auch damals gab, etwas mehr davon zu sehen, so glükte ihm doch keiner seiner Versuche. Ueb.

halten. In dem Falle müssen diese Herren es sich gefallen lassen, ihre Degen in dem Wachthause zurükzulassen. Die einzigen Marechaux de France dürfen ihre Degen behalten.

Nach einer Verordnung des Herzogs von Orleans, die er während der Regentenschaft ertheilte, dürfen auch die Hauptleute der königlichen Leibgarde, desgleichen die Herzoge und Pairs, mit den Degen an der Seite in der Bastille erscheinen.

Gebräuche wegen der Messen.

In der Bastille werden weder Todten- noch andere Messen gelesen: wollen die Gefangenen dergleichen halten lassen; so gibt man ihnen dazu die Erlaubniß, doch muß dieses ausser dem Hause geschehen. In dem Hause selbst werden keine andere Gebete, als für den König und das königliche Haus gehalten.

Abschrift der königlichen Befehle; so wie sie der Minister an den Gouverneur der Bastille gesandt.

Auf Befehl des Königs.

Da der König zum Besten seines Dienstes eine allgemeine Richtschnur im Betreff verschiedener Gebräuche festsetzen will, um den Unordnungen vorzubeugen, die durch die willkürlichen Abänderungen entstehen, so verordnen S. M.

Erster Artickel.

Der Gouverneur der Bastille, oder jeder andere darinn kommandirende Offizier erkennet keine andre Befehle für giltig, als solche, die er unmittelbar vom Könige, oder dem Staatssekretaire erhält.

Zweiter Artickel.

Die ein für allemal in der Bastille eingeführte Ordnung, den innern Dienst derselben betreffend, kann nicht anders, als auf Befehl des Gouverneurs abgeändert werden; in dessen Abwesenheit darf darinn weder etwas zugesezt, noch nachgelassen werden, es müßte denn unmittelbar auf Befehl des Ministers geschehen, zu dessen Departement Paris gehört.

Dritter Artickel.

Ohne besondere Erlaubniß aber dieses Ministers, darf weder der Gouverneur, noch einer der Staabsoffiziere dieses Schlosses, ausser demselben schlafen. Im Fall der königliche Lieutenant der Bastille, desgleichen der Major, welche in dem Innern der Bastille wohnen, erkranken sollten; so muß der Gouverneur dem Minister sofort Bericht erstatten, ob man den Kranken herausbringen dürfe.

Vierter Artickel.

Keiner der Staabsoffiziere der Bastille darf ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs nicht ausser der Stadt, oder aufs Land gehn.

Fünfter

Fünfter Artickel.

Der König befiehlt ausdrücklich, daß ein jeder Staabsoffizier der Bastille, wenigstens täglich eine Ronde thue, und daß bei Tage wenigstens zwei Offiziere darinn seyn sollen: im Fall einer krank ist; so muß wenigstens der andre gegenwärtig seyn.

Sechster Artickel.

Da der Gouverneur den Eid der Treue dem König unmittelbar abgelegt hat; so befehlen S. M., daß von nun an sowohl der königliche Lieutenant, als auch der Major und die übrigen Offiziere der Bastille, ihren Eid dem Gouverneur ablegen sollen; in den Bestallungen wird dieses Eids ganz besonders erwähnt werden.

Siebenter Artickel.

Der König will, daß, wenn der Gouverneur mit königlicher Genehmigung, oder sonst abwesend ist, der an dessen Stelle kommandirende Offizier keinen der Gefangenen so wenig jemanden zeigen, als auch mit Fremden sprechen lasse, er müßte denn einen besondern königlichen Befehl dazu erhalten; auch müssen dergleichen Besuche in dem Verhörsaale des Schlosses, und nicht in den Zimmern der Staabsoffiziere gehalten werden; wäre aber gedachter Saal durch gewisse Arbeiten besezt, alsdann kann dergleichen Besuch nicht anders, als in Gegenwart zweier Offiziere geschehen.

Achter Artickel.

Sämmtliche Staabsoffiziere der Bastille müssen die darinn befindlichen Gefangenen wöchentlich mehreremal in ihren Zimmern besuchen, und dem Gouverneur täglich davon Bericht zu erstatten; blos diejenigen Gefangenen, die der Gouverneur zu sehen verboten, ausgenommen; dieser Befehl gilt sowohl in Abwesenheit des Gouverneurs, als wenn er gegenwärtig ist. Will und befiehlet S. M. dem Gouverneur gedachten Schlosses, vorstehenden Befehlen auf das genaueste nachzukommen; eben dieses wird allen und jedem Offiziere hierdurch ernstlich und nachdrücklich anbefohlen, und daß niemand auf irgend eine Art und Weise dawider handle. Alle Befehle, die Bastille betreffend, welche dem gegenwärtigen nicht gemäß sind, werden hierdurch für ungiltig erklärt. Gegeben zu Versailles, den 20. Sept. 1764.

Louis.

Phelypeaux.

Abschrift eines Briefes des Grafen von St. Florentin, damaligen Staatsministers, an den Grafen von Jumilhac, Gouverneur der Bastille, den 23. Septemb. 1764.

Mein Herr,

Beiliegend übermache ich das Reglement, welches S. M., den innern Dienst der Bastille betreffend, gutgeheißen hat.

Der König genehmigt, daß, wenn der Polizeilieutenant Ihnen einige Gefangene zusenden sollte, Sie selbige auf ein bloses Schreiben von ihm annehmen können, bis man einen förmlichen Befehl ausfertigen kann, wie dieses bereits öfters geschehen ist. Eben so werden Sie in Absicht der Besuche, die man den Gefangenen erlaubt, verfahren, welche eigentlich keinen unmittelbaren königlichen Befehl, sondern auf ein bloses Handbillet des Polizeilieutenants verstattet werden können.

Ich bin unausgesezt ꝛc. — St. Florentin.

Wenn jemand bei Nachtzeit einen königlichen Befehl überbringet; so muß der wachthabende Offizier zuerst die Schlüssel bei dem Gouverneur holen, und ihm von der Ueberbringung des königlichen Befehls Nachricht ertheilen, alsdenn läßt der Offizier seine Wache unter das Gewehr treten, und die große Brücke wird niedergelassen. Will der Gouverneur den Offizier, der den Gefangenen überbringt, sprechen; so wird derselbe zu ihm ins Zimmer geführt; wo nicht, so fährt der Wagen gerade in den inwendigen Hof; so lange der Wagen im Hofe hält, bleibt die Brücke nieder: diese wird nicht eher wieder in die Höhe gezogen, als bis dieser ausser dem Schlosse ist.

Sobald der wachthabende Offizier erfährt, daß jemand einen königlichen Befehl zu übergeben hat; so läßt er, indem die große Brücke heruntergelassen

wird, um den Gefangenen einzulassen, auch zu gleicher Zeit eine kleine Glocke läuten, um die innere Wache, desgleichen die Staabsoffiziere und die Schlüsselträger von der Ankunft eines Gefangenen zu benachrichtigen.

Bei der Ankunft eines königlichen Befehls bei Tage, werden ohngefähr dieselbigen Umstände, als bei der Nacht beobachtet.

Model eines Einlaßscheins.

Contrasignatur. Datum.

Heute dato, alsdenn folgt der Monat, das Jahr und die Stunde — ist Herr N. N. auf Befehl des Königs durch Herrn N. N. in die Bastille geführt worden. Der Herr N. N. hatte an Gold, Silber und Kleinodien folgendes bei sich, 2c. Die bei ihm gefundenen Papiere haben wir mit einem Umschlage versehen, mit dem Petschaft der Bastille, (oder dem seinigen, wenn er eins bei sich trägt,) versiegelt; das Packet hat der Gefangene um das Siegel herum bemerkt, und mit seinem Namen bezeichnet. Im Betreff des Degens, so ist derselbe sowohl in Absicht der Form, als auch der Materie, genau bezeichnet; weiter hat gedachter Gefangener nichts von Effekten bei sich.— Der Gefangene muß alsdann durch seinen Namen und Unterschrift den Tag seines Eintritts in die Bastille genau bescheinigen. Hat derjenige, der

den Gefangenen in die Bastille geführt hat, dessen Effekten ebenfalls mit besiegelt; so muß auf dem Einlaßschein dieser Umstand besonders bemerkt werden.

Model eines Auslaß- oder Freiheitsscheins.

Contrasignirt. Datum.

Nachdem der **** seine Freiheit erhalten, so gelobet und verspricht er, dem königlichen Befehle zufolge, niemanden, wer es auch sei, etwas von der Bastille, noch den Gefangenen, oder sonst etwas davon zu sagen, was zu dessen Wissen etwa hätte gelangen können. Er bescheinigt ferner, daß man ihm alle von ihm in die Bastille gebrachten Effekten, auch solche, die er während seiner Gefangenschaft darinn erhalten, als Gold, Silber, Kleinodien, Papier ꝛc. richtig wiederum abgeliefert hat, eigenhändig unterschrieben und zu jedermanns Wissen bescheiniget.

Gegeben in dem Schloß der Bastille; der Tag, der Monat, das Jahr und die Stunde.

Gouvernement des königlichen Schlosses der Bastille.

1776 Hr. Marquis de Launey, (*) Capitain und Gouverneur.

(*) Hatte sich durch seine Grausamkeit und schlechte Begegnung der Gefangenen längst verhaßt gemacht; bei der

1768 Hr. Ritter de St. Sauveur, königlicher Lieutenant.
1749 — Chevalier, Major.
1775 — Bailli de Gallardon, Adjunkt des Vorhergehenden.
1782 — Delosme, adjungirter Staabsoffizier.
1765 — L'archer Daubancourt, erster Ingenieur und Direktor der Festungswerke.
1768 — Delon de Lassaigne, königlicher Arzt.
1750 — Le Cocq, Wundarzt und erster Apothecker.
1779 — Bottin des Essards, Capellan des Schlosses.
—— — Macmahon, honoraire.
—— — Abbe Javerthy, honoraire.
—— — Abbe Tauf, Beichtvater der Bastille.
—— — Abbe Duquesne, Adjunkt.
—— — Martin, Archivschreiber.
—— — Duval, Aufseher der Archive.
1774 — Chenon, der Vater, Polizeicommissair.
1775 — Le Febure, Unternehmer der königlichen Gebäude der Bastille.

Eroberung der Bastille war er ein vorzüglicher Gegenstand der Rache des Volks: noch ehe er zum Rathhause gelangte, wurde er unterwegs durch eine Menge Stiche ums Leben gebracht; man schnitt ihm den Kopf halblebend mit einem Messer und einen stumpfen Degen ab. Der abgeschnittene Kopf wurde auf eine Picke gestekt, und in der Stadt umhergetragen; der Körper nackend umhergeschleppt. Auch der Major verlor den Kopf. Ueb.

(Das älteste Aktenstück unserer Sammlung, den Einlaß und Ausgang der Gefangenen in der Bastille betreffend, ist vom Jahre 1663; auch fangen wir hiermit an, um endlich bis auf unsere Zeiten zu gelangen. Unsere Nachrichten von den Jahren 1663, 1664, 1681, 1684 entlehnten wir von lauter kleinen beschriebenen Zeddeln, die auf eine Schnur gezogen waren; diese, welche lauter besondere Bemerkungen über die Gefangenen enthielten, blieben vermuthlich so lange auf diese Weise aufbewahret, bis man endlich Zeit gewann, sie aufs Reine zu bringen, und ins Hauptregister einzutragen. In den folgenden Jahren sind ähnliche kleine Zeddel uns von großen Nutzen gewesen; ausser einer Menge interessanter Noten, dienten sie uns auch noch als authentische Beweise wegen der Gleichheit, die wir zwischen ihrem Innhalte, und den in dem Hauptregister der Bastille bemerkten Materien, durchgehends fanden.)

Anno 1663.

Anzahl der Gefangenen, 54.

Minister die den Einlaßschein unterzeichnet.	Le Tellier. Le Marechal D'Etrees.
Hauptursachen, warum die Gefangenen eingezogen worden.	Druck- und Verkauf verbotener Bücher, wegen der Händel des Intendanten Fouquet.

Besondere Bemerkungen über die Gefangenen.

Marquis de Sabloniere. War schon im Jahr 1662 allhier gefangen.

Herr de la Baziniere, Schazmeister de l'Epargne. (*) (Man vermuthet, doch ohne sichern Grund, daß dieser Gefangene einem der Thürme der Bastille den Namen gegeben.)

Der Herr de Guenegaud, ebenfalls Schazmeister de l'Epargne. Seine Gefangennehmung betraf Fouquetsche Händel.

Herr de St. Martin, Senechal von Auch.

Der Marquis de Termes, und der Ritter de Flamerens.

Der Baron von Castelinel. Dieser erhielt am 7ten Julii die Erlaubniß, seine Freunde zu sprechen.

Pradier. Wurde nach zweimonatlicher Gefangenschaft entlassen; mußte angeloben, sich künftig nicht mehr mit Zeitungsschreiben abzugeben.

Herr Monslier. Erhielt Erlaubniß im Hofe spazieren zu gehen.

Herr Fouquet, Oberaufseher der Finanzen. Er wurde zu Nantes, den 5ten Sept. 1661, durch Hrn Artagan arretirt; anfänglich auf das Schloß

(*) Eine königliche Kasse, in Deutschland an einigen Orten die Chatoulle genannt. Ueb.

zu Angers, nachgehends auf das Schloß zu Amboise gesezt, auf lezterm blieb er bis zu Weihnachten desselben Jahres, wo er nach Vincennes, und von da in die Bastille kam. Er wurde durch die königliche Kammer des Arsenals den 20ten Dezemb. 1664 auf immer des Landes verwiesen; dieses Urtheil wurde aber, besonderer Staatsursachen wegen, in immerwährendes Gefängniß verwandelt. Der Gefangene ist während seines Prozesses beständig durch Hrn Artagan bewacht worden, der ihn nicht eher verließ, als bis er aufs Schloß Pignerol gebracht wurde, wohin er damals aus der Bastille, unter einer Escorde von hundert Musquetairs gebracht wurde. Fouquet starb in der Bastille zu Ende 1680, oder Anfangs 1681; er wurde den 28ten März 1681 zu Paris in dem Kloster de St. Marie, welches in der Straße St. Antoine belegen ist, begraben. (Das Ende dieser Note, welches etwas dunkel zu seyn scheint, und daher leicht Verdacht erwecken dürfte, ist jedoch mit dem Hauptregister der Bastille genau übereinstimmend.)

Herr l'Epine, Priester. Wurde bald nach der Gefangennehmung wiederum freigelassen, mit dem Beding, Paris innerhalb 24 Stunden zu verlassen, um nach Egypten zu gehen.

Die Frau la Roche-Tudesquin, genannt Margaretha Carita. Wegen angeblicher Verrätherei gegen den König von Dännemark.

Elie Blanchard, ein Gewürzkrämer aus dem Lande Maine. War einer der Zeitungsschreiber bei den Foquetschen Händeln.

Edmon Coquier, ehedem Bedienter bei Herrn Fouquet. Dieser Mensch hielt eine heimliche Druckerei in der Straße de Seves, wo man für den Herrn Fouquet ein Buch unter dem Namen: Reponse à la replique du chevalier *Talon* drukte.

Herr von Villefranche, Hauptmann unterm Regimente Normandie.

Anno 1664.

Anzahl der Gefangenen, 13.

Minister	Le Tellier. D'Etrees.
D. G. Ursachen	Schandschriften und Jansenismus.

Besondere Bemerkungen.

Der Graf von Crussel. Ein Schreiben der Marechaux de France, unterschrieben d'Etrees, befiehlet, dem Gefangenen nicht zu erlauben, mit jemanden zu sprechen.

Der Graf de Sault. (Dieser scheint an eben dem Tage, als der vorige, eingezogen zu seyn.)

Bertrand de Mont Cassin. Wurde in das Gefängniß des Thores St. Bernhard abgeliefert, wo er

an die Kette geschmiedet, und zu den Galeeren abgeführt worden.

Pierre Madeliner, Priester. Mußte versprechen, sich zu seiner Pfarre zu begeben, den 3ten Junii 1664.

Pierre le Mounier, Buchbinder. Sein Verhör wurde den 16, 31. Juli und 2. August gehalten. Wurde am 20. Septemb. verurtheilt, gepeitscht zu werden, und neun Jahre lang auf den Galeeren zu bleiben.

Robert Hoyau, ein Goldschmiedt. Beschuldigt, mit Herrn Fouquet während des Prozesses ein heimliches Verständniß gehabt zu haben.

Carl Mauconduit, ein Schreiber. Ein Verkäufer und Herumträger verbotener und jansenistischer Bücher.

(Hier findet sich eine beträchtliche Lücke in unserm Register.)

Anno 1681.

Anzahl der Gefangenen, 52.

Minister { Le Tellier. Colbert.

D. G. Ursachen { Druck und Verkauf verbotener Bücher.

Besondere Bemerkungen.

Etienne de Bray, Schäfer zu Vincennes. Wegen Beleidigung der göttlichen Majestät, Kirchenraub,

Unglauben, Vergiftungen und Zauberei. Mitschuldige: Jakob Dechaux und Johann Chanfrain. Verurtheilt auf dem Plaz la Greve, erdrosselt zu werden; sein Körper wurde verbrannt und die Asche in die Luft zerstreuet.

Der Herr de la Ternere, ausserordentlicher Commis beim Kriegsdepartement. Wegen Unterschleife und Veruntreuungen im Dienste.

Der Graf und der Ritter de Barentin.

Der Graf Clermont-Tonnere. Befehl, sich selbst ins Gefängniß zu liefern.

Herr Berlye. Befehl, sich selbst in die Bastille zu begeben. Wegen Vergiftung.

Verschiedene Italiener, namentlich: Paul Trovato, Victorina Trovato, Dom Andrea Trovato. Verdacht wegen verfertigter Arzeneimittel und Giftpulver. Ihr Urtheil aufgeschoben.

Der Prinz von Elboeuf. Befehl, sich selbst in die Bastille zu begeben.

Margnan, ein Priester. Beiliegend ein Brief des Herrn Seignelais, vom 31. Dezember, worinn gefragt wird, auf Befehl welches Minister Gefangener arretirt worden.

Ein gewisser Mounerot, aus Seve. Ein Schreiben des Ministers Colbert, mit dem Befehl: Gefangenen an dem Ueberbringer verabfolgen zu lassen, und dem Zusatze, daß er an dem nämlichen Tage wieder eingeliefert werden solle.

Ein Mann, der seinen Namen niemals entdecken wollen. Ueberführt, unter verschiedenen falschen Namen mehrere Schriften, die wider den Staat und die Religion sind, verbreitet zu haben. Zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, nachdem derselbe 52 Tage in der Bastille gesessen.

Prosper Contait, Buchhändlerbursche. Wegen Handel mit verdächtigen Büchern angeklagt; verurtheilt zu einer fünfjährigen Landesverweisung, mit Verwarnung, bei Lebensstrafe die Verweisung zu beobachten.

Marie Matar, Tochter des Gideon Bouffet, eines Tuchhändlers. Ueberführt, verschiedenen Frauen und Mädchen mit Gewalt, und durch den Gebrauch schädlicher Mittel, die Geburt befördert zu haben.

(Hier folgt wiederum eine Lücke von 3 Jahren.)

Anno 1684.

Anzahl der Gefangenen, 51.

Minister { Le Tellier. Colbert.

Ursachen { Veruntreuung, Handel mit verbotenen Büchern.

Besondere Bemerkungen.

Dom Thomas Crisafi, Maltheser Ritter, ehemals Oberster des Regiments Crisafi zu Messina; nebst dessen Bruder D. Anton Crisafi. Verdächtig wegen

heimlichen Umgang mit dem spanischen Gesandten, und Unternehmungen gegen den Dienst des Königs. (NB. sie haben verschiedene Mitschuldige.)

Ein gewisser Dumenil. Schreiben des Hrn Seignelais, worinn derselbe sich befragt, seit wie lange Gefangener eingezogen, und warum?

Peter His, Einwohner zu Passy. Um verschiedene Personen nach den Inseln von Amerika geschleppt zu haben.

Marie, Genofefa de St. Andre, hat in verschiedenen Häusern gedient. Böser Anschläge wegen verdächtig; hat die Glasfenster an dem Wagen der Königinn zerbrochen.

Joseph Jorin, oder Jorina, Lackei beim Venezianischen Gesandten. Angeklagt, zu Versailles in einen Vorzimmer seinen Kammeraden gesagt zu haben: wer könnte es mir wehren, den König umzubringen?

Der Marquis de Rhodes.

Michael Botat, genannt Champagne, Lackei beim venezianischen Gesandten. Um eben der Ursache, als obenerwähnter Jorina.

Der Herr Durand, Rath und Sekretair des Königs, ehedem erster Commis bei der Leihkasse. Weil er die Gelder der Leih- und Gabellenkasse durchgebracht hatte.

Der Herr Marini, ausserordentlicher Genuesischer Gesandter.

Der Herr Dubrocq, Dragonercapitain beim Regiment Tesse.

Jakob Destore, Ecuyer, Herr von Reaux, königlicher Ingenieur beim Departement von Dieppe. Wegen Unterschleife bei den Arbeiten des Havens von Dieppe.

Eine gewisse Benoit, genannt d'Arnonville. Ein böses Weib; wegen verschiedener übler Reden.

Joseph de St. George, Comissair ordonateur beim Seewesen und dem Departement von Bourgogne. Wegen Unterschleife beim Holzverkehr im Departement von Bourgogne und Bresse. Verwiesen aus der Gerichtsbarkeit des Parlements von Paris und Dijon, durch eine Verordnung vom 19. Sept. 1690.

Nikolaus Benigne du Guay, Präsident bei der Rechnungskammer von Bourgogne und Bresse; wurde aus dem Schlosse von Dijon hierher in die Bastille geliefert. Angeklagt, einen Theil des Geldes, das vom Seedepartement zur Aushauung des Holzes in der Provinz Bourgogne bestimmt war, durchgebracht, und zu seinem Vortheil verwandt zu haben: er hatte zu dem Ende mehrere falsche Befehle, Quittungen, Anschläge u. dgl. ersonnen. Der Prozeß ist bis zum 16. August 1688 mangelhaft, wo du Guay das 60te Verhör unterzeichnet hat. Von dieser Zeit an erscheint Beklagter nicht mehr in den Akten, daher zu ver-

muthen ist, daß er während dieser Zeit verstorben; in den Registern der Bastille findet sich übrigens weder seines Absterbens, noch seiner Loslassung wegen, Einiges aufgezeichnet.

(NB. Unter seinen Papieren befanden sich viele Briefe des Herrn Herzogs von Vendome, Großadmirals von Frankreich, und der Herren Chapelian, seiner Vertrauten.

Carl Cambon, Ecuyer, genannt der Graf von Langueval. Ein Nativitätssteller; gab sich mit der Wahrsagerei ab; beförderte unzeitige Geburten durch ausgetheilte Arzeneimittel.

Ein gewisser Delasse, wurde einem Offizier der Schloßhauptmannschaft (prevoté de l'hotel) verabfolgt, um ihn nach Hofe zu begleiten. Ein beiliegender Brief des Herrn de la Reynie befiehlt, zu verhindern, daß niemand mit dem Gefangenen, der diesen Morgen in die Bastille geführt worden, spreche; auch dessen Namen jedermännlich zu verschweigen. — Ein zweiter Brief vom Kanzler le Tellier, den Gefangenen, den Herr la Reynie in die Bastille gesandt, nicht aus den Augen zu lassen; dessen Name wird in der Folge bemerkt werden.

Der Herr Dugas, ehemals Hauptmann bei dem Regiment Royal-Infanterie. Nach zweijährigem Aufenthalte in der Bastille losgelassen, mit dem

Bedinge,

Bedinge, den Ort, wo sich der König befinden würde, auf zwanzig Meilen weit zu vermeiden.

Der Herr Beranger de la Berliere, Major beim Regiment Bourgogne. Wegen Anschlägen gegen die Person des Königs.

Der Graf de Morlot, aus dem Haag gebürtig. Ist in Verdacht in Holland mit dem Prinzen von Oranien ein heimliches Verständniß gehabt zu haben: hat öftere Reisen von Paris nach Holland gemacht, auch viele Briefe mit falscher Unterschrift ins Publikum verbreitet; hat Anschläge auf das Leben des Königs gehabt, zu dem Ende er sich eines falschen Namens bedient. Im Verhör hat er alle ihm beschuldigten Vergehungen geläugnet. Wurde nach Vincennes gebracht.

(Das Jahr 1685 fehlt uns.)

(Nunmehro kommen wir an eins der merkwürdigsten Stücke unserer Sammlung: dies ist ein Register von 280 Seiten in Folio; es ist geheftet, und sorgfältig in einer großen Brieftasche von Korduan verwahrt. Auf der einen Seite dieser Brieftasche lieset man das Wort Bastille mit goldenen Buchstaben eingedrukt; auf der andern Seite ist das königliche Wappen: diese Brieftasche ist mit Schloß und Schlüssel versehen.)

(Eine jede Seite dieses Registers ist in eilf Kolonnen vertheilet; zu Anfang einer jeden Kolonne findet sich folgendes:

1. Kolonne. Namen und Stand der Gefangenen
2. —— Datum ihres Eingangs in die Bastille.
3. —— Namen der Herren Staatssekretaire, die die Befehle unterzeichnet haben.
4. —— Band.
5. —— Seite.
6. —— Datum des Ausgangs.
7. —— Namen der Minister, die die Befehle unterzeichnet.
8. —— Band.
9. —— Seite.
10. —— Beweggründe der Gefangennehmung.
11. —— Bemerkungen.

Nota. (Wir haben nicht die geringste Kenntniß von denen sub 4, 5, 8, 9 angezeigten Bänden und Seiten, worauf doch die Kolonnen verweisen.)

(Noch müssen wir bemerken, daß wenn wir sagen, daß ein Gefangener ohne bekannte Ursache in die Bastille gebracht worden; so ist dieses ein Zeichen, daß in dem Register selbst nichts darüber verzeichnet ist. Die Kolonne 10, Motifs de detention ist öfters leer.)

Anno 1686.

Anzahl der Gefangenen, 147.

Minister { Colbert. / Le Tellier.

Ursachen. Der Religion wegen.

Besondere Bemerkungen.

Der Marquis de Campagnac. Religionswegen.

Ein gewisser Desvallons. Wegen anstößiger Reden gegen den König.

Die Frau Desfontaines, und ihre beiden Töchter. Religionswegen.

Der Herr von Montmorency, den 14. Februar 1686 arretirt. (Warum er eingezogen, ist nicht bemerkt; auch nicht dessen Tod, oder ob er seine Freiheit erhalten.)

Der Vater de Hanne, ein Irrländer und Jakobite. Gefährlicher Narr. (Fou dangereux.)

Der Herr Duprez, dessen Frau, Töchter und Bediente. Wegen der sogenannten reformirten Religion, und weil sie aus dem Königreiche entweichen wollen.

Der Herr de Beringhen, Rath beim Pariser Parlement. Religionswegen. Wurde auf das Schloß von Angouleme versezt.

Der Herr Juliot de la Penissiere.

Der Herr Phelippeaux, Mestre de Camp, bei der Kavallerie. (Ohne Bewegungsgrund.)

Die Frau de Gramprez und ihre drei Kinder. (Idem.)

Anno 1687.

Anzahl der Gefangenen, 34.

Minister { Colbert. Le Tellier. Louvois. Phelyppeaux.

Ursachen { Wegen der Religion. Unanständiger Reden gegen den König und den Staat.

Besondere Bemerkungen.

Johann Baptist Gaucher de Maisonfort, Garde Marine. (Ohne weitere Ursach, warum?)

Der Abbe Dubois. Böser, prozeßsüchtiger Mensch.

Laurent Lemiere, ein Schustergesell, nebst Frau. Wegen gefährlicher Reden gegen den König.

Franz Brindejong, Kapelan von Mauregard. Wegen Reden gegen den Staat.

Margaretha Bocquet. Wegen Kinderdiebstahl.

Anno 1688.

Anzahl der Gefangenen, 35.

Minister { Colbert. Le Tellier. La Reynie.

Ursachen. Religionswegen; Staatssachen.

Besondere Bemerkungen.

Der P. Louis Verdun, Barfüßer, Generalcommissair des gelobten Landes.

Jean Martinon, Ecuyer, gebürtig von Nisme. Starb, und wurde zu St. Paul den 30. Julii 1694 beerdigt. Während seiner achttägigen Krankheit hat er dreimal gebeichtet; starb als ein guter Katholik; seine Frau und Kinder haben ihn während seiner Krankheit gewartet.

Pierre-Hyppolithe la Faille, oder la Faye. Brandtweinhändler zu Paris. Wegen verdächtigem Briefwechsel mit den Lüttichern.

Rolland. Wollte sich dem Teufel ergeben.

La Tour. Ein Machinist für die Feuerwerker.

Anno 1689.

Anzahl der Gefangenen, 61.

Minister { Colbert. / Le Tellier. }

Ursachen. Religionswegen. Schazgräberei.

Besondere Bemerkungen.

Joachim Girard, ehemals Kammerdiener und Haushofmeister beim Marechal d'Aumont. Wegen Schazgräberei.

Poupaillard. Ein schlechter Katholik. (Dieser Ausdruck findet sich fast auf einer jeden Seite.)

Ein gewisser la Cour, dieser Mensch ist schwer zu bewachen.

Der Herzog de la Force. Religionswegen.

De Villeroi, Aidemajor beim Regiment Tesse. (Ohne weitere Ursache.)

Anno 1690.

Anzahl der Gefangenen, 47.

Minister { Colbert. Le Tellier. Phelyppeaux.

Ursachen { Religionswegen. Wegen Händeln der Domherren zu Beauvais.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Cardel. Der Religion wegen, (die hier zum Deckmantel scheint gedient zu haben.) Wegen wichtiger Ursachen, die Sicherheit des Königs betreffend. Plözlich gestorben den 13. Julii 1715.

Ein gewisser St. Vigor, als Einsiedler verkleidet. Ein böser Mensch.

Jean Blondeau, Einsiedler — verdächtig; dieser Ausdruck findet sich oft angeführt.

Der Herr Braconneau. Religionshalber. — Starb am 2ten März an einem Messerstiche, den er sich den 18ten Februar beigebracht.

Anno 1691.

Anzahl der Gefangenen, 30.

Minister { Colbert. Phelyppeaux. Le Tellier. De Croissy.

Ursachen { Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, wegen Schandschriften.

Besondere Bemerkungen.

Jean Moreau, saß fünf Jahre lang. Wegen heimlicher Einbringung fremder Spitzen.

Der Marquis de Cessac. Giftmischerei wegen. Für unschuldig erklärt, nachdem er dreizehn Monate gefangen gesessen.

Der Graf de la Vauguyon und der Herr de Courtenay. Wegen gehabter Händel.

Pierre Jean Mere. Uebte die Medizin zu Paris; gab zugleich schädliche Arzeneimittel aus. Nachdem er dreißig Jahre in der Bastille gesessen, wurde er nach Charenton gebracht.

Anno 1692.

Anzahl der Gefangenen, 36.

Minister { Phelyppeaux. Colbert. Le Tellier.

Ursachen. { Ueble Reden gegen den König; Kundschafterei wegen.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr de Choiseil-Beaupre. (Ohne weitere Ursach.)

Dayrolle, von Geburt ein Franzose. Wurde auf einem feindlichen Schiffe gefunden; gieng unter Aufsicht eines Wächters, den man ihm gab, aus der Bastille, und zu seinem Bruder, um sich von einer Krankheit heilen zu lassen.

Der vorgebliche Marquis Desportes, seine Frau, Köchin und Bedienter; zugleich ein gewisser Ranson, Chabot, de Lorme und Chevalier. (Kamen sämmtlich an einem Tage in die Bastille; man findet aber weiter keine Ursache angeführt, auch keinen vom Minister unterschriebenen Befehl.)

Jonas de Lamas, seiner Profession ein Becker.

N. N. Sties abscheuliche Flüche gegen den König aus.

N. N. Hat zwanzig Jahre in der Bastille gesessen, alsdann wurde er nach Bicetre gebracht.

Anno 1693.

Anzahl der Gefangenen, 17.

Minister { Phelyppeaux. Barbesieux.

Ursachen. Schandschriften; Jesuiterhändel.

Besondere Bemerkungen.

Jean Pardiac, Priester aus dem Kirchspiel Condom. Wegen Schmähschriften gegen die Jesuiten.

Francois Eliard, Gärtner zu Coutance. Wegen Schmähschriften.

Philipp Molard. Ein Narr, ist melancholisch.

Anno 1694.

Anzahl der Gefangenen, 36.

Minister { Phelippeaux. Le Tellier.

Ursachen. { Mißbräuche und Unterschleife beim Vestungsbau von Mons.

Besondere Bemerkungen.

Jacques Vigier, Parlamentsadvokat zu Paris, auch dessen Bruder Francois Vigier, Pfarrer zu St. Hippolythe in Paris. Nach neunmonatlicher Gefängniß wurde ihre Unschuld erkannt und beide freigelassen.

Luge', Kornhändler zu Soissons. Wegen Unterschleife beim Kornhandel.

Die Wittwe Calone, Buchhändlerin zu Rouen. (Ohne angeführte Ursache.)

Anno 1695.

Anzahl der Gefangenen, 7.

Minister { Phelyppeaux. Le Tellier.

Ursachen. — Keine angeführt.

(Unter den Gefangenen dieses Jahres befinden sich ein Herr de Villars, Obristlieutenant beim Regiment Volgen; ferner, ein Graf de Feuquieres, Obrister bei einem Infanterieregimente.)

Anno 1696.

Anzahl der Gefangenen, 15.

Minister { Phelyppeaux. Le Tellier.

Ursachen { Wegen heimlichen Verständniß mit den Feinden.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Isaac Armet de la Motte, ein Edelmann aus Bourgogne. Wurde, nachdem er 54 Jahr, 5 Monat und 6 Tage in der Bastille geblieben, nach Charenton versezt.

Jean Hastings, ein Engländer, Schifskapitain in königlich Dänischen Diensten. Verdächtig. Man vermuthet, er habe die königlichen Schiffe zu Brest, die dort unbewafnet sind, verbrennen wollen.

Francois Davant. Des Quietismus wegen angeklagt.

Anno 1697.

Anzahl der Gefangenen, 10.

Minister { Phelyppeaux. Le Tellier.

Ursachen. Schmähschriften und der Religion wegen.

Besondere Bemerkungen.

Salomon le Clerc. Ein neubekehrter, jedoch schlechter Katholik.

Der Herr de Lostanges, Obrister eines Infanterieregiments. (Ohne weitere Ursache.)

Jean de Pardieu, Priester. Wegen Trauung der Protestanten.

Jean Frederic Ex, oder Heck, von Geburt ein Sachse, ehemals Lieutenant unter den Brandenburgischen Truppen. Wird als verdächtig eingesezt. Dieser Mensch sagt aus; er sey nach Frankreich auf Geheiß des Chursächsischen Obristen Puirckoltz gekommen, um dem König den Anschlag des gedachten Obristen, den dieser mit einem Chursächsischen Kammerherrn gemacht, zu hinterbringen. Der Anschlag bestehet darinn; den Churfürsten von Sachsen mit Gift hinzurichten, um die Krone Pohlen dem Prinzen von Conti zu verschaffen; überdem sollte gedachter Obrister auch einen Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien gehabt haben, den er durch einen Trompeter seiner Leibgarde hinrichten lassen wollen. Dieser Gefangene hat vermittelst eines Dolmetschers, Namens Melchem, von Geburt ein Teutscher, verhört werden müssen.

Höchstnöthige Anmerkung.

Hier findet sich wiederum eine Lücke in unserm Register: auf Seite 119 folgt unmittelbar 121, es fehlt also Seite 120; dies Blatt scheint nicht ausgerissen zu seyn, vielmehr bemerken wir, daß es mit vieler Vorsicht und Mühe herausgenommen worden. Der Abgang dieses Blattes kann zum Beweis dessen, was St. Foix im Betreff der eisernen Maske gesagt hat, dienen. Er versichert nämlich: daß im Jahr

1698, (gerade das uns fehlende Jahr) Hr. de Cinq-Mars das Gouvernement der Bastille erhielt; er kam damals von den Inseln St. Marguerites, und zugleich mit ihm dieser Gefangene. Wir glauben, daß alle Hofnung über diesen merkwürdigen Umstand etwas sicheres in den Papieren der Bastille zu finden, verloren sey. Es ist zu vermuthen, daß man alle nur ersinnliche Mühe nach dem Tode dieses merkwürdigen Gefangenen angewandt haben wird, um alle, auch die geringsten Papiere und Kleinigkeiten zu vernichten, die darüber einiges Licht hätten verbreiten können. Das Publikum hat daher gegründete Ursache, alles, was über die eiserne Maske etwa gesagt werden könnte, mit Mißtrauen anzunehmen. Unsere Nachsuchungen, auch nur das Geringste zu entdecken, sind völlig fruchtlos gewesen, und alle Papiere, die wir theils selbst besitzen, theils die uns durch unsere Freunde sind mitgetheilt worden, enthalten keine Spur, keinen Gedanken, der etwa darauf deutet. Wir wissen überdem ganz gewiß, daß ein noch lebender verehrungswürdiger Minister (*), dessen Wahrheitsliebe und Rechtschaffenheit ganz unbezweifelt ist, bei seiner Ankunft im Ministerio mehr als einmal die Archive der Bastille auf das genaueste durchsucht hat, aber allen seinen Freunden versichert, daß er niemals etwas entdekt habe,

(*) Herr von Malsherbes. Ueb.

was diese, seine eigene Neugierde so sehr reitzende Materie nur einigermaßen habe befriedigen können.

Anno 1700.

Minister. Phelyppeaux.

(Unser Register fångt erst mit dem 16. August an; bis zu Ende dieses Jahres finden sich nur drei Gefangene, die wegen Verfertigung falscher Adelsbriefe eingezogen worden.)

Besondere Bemerkungen.

Herr le Bar. Wurde im 76. Jahre seines Alters in die Bastille gebracht, und starb daselbst an einer Krankheit im 90. Jahre.

(Der Ausdruck an einer Krankheit, ist im Register nach der Hand, und zwar über, in der Bastille hinzugefügt worden.)

Herr Dubuisson, Intendant der Finanzen, hat diesen Gefangenen in die Bastille geführt.

Herr Chassebras de Carmail. Starb den 17. Octob. 1700 an einer Lähmung und andern Zufällen; der Körper ist zu St. Paul begraben, das Herz aber wurde zu den Karmelitern auf den Plaz Maubert gebracht, wo dessen Familienbegräbniß ist. Er machte ein Testament, welches durch die beiden Notare Guyot und Assart verfertigt wurde.

Anno 1701.

Anzahl der Gefangenen, 10.

Minister { Phelyppeaux. Colbert.

(Verschiedene der Gefangenen sind angeklagt, die Entweichung verschiedener Protestanten befördert zu haben. Einige z. B. sind zu Nanteuil auf der That ertappt worden, indem sie solche ausführten.)

Anno 1702.

Anzahl der Gefangenen, 11.

Minister { Phelyppeaux. Colbert.

Ursachen { Einige sind der Kundschafterei und Dieberei beschuldigt, andere lüderlichen Lebens wegen, oder weil sie auf eine unanständige Weise vom König gesprochen.

Besondere Bemerkungen.

Jean Galembert, Gensd'arm von der Leibgarde. Reisete viel; man glaubt, daß er ein heimliches Verständniß mit den Feinden des Staats unterhalte. Wurde in sein Vaterland Languedoc verwiesen.

Der Herr Constantin Renneville, Verfasser des bekannten Buchs L'inquisition française, wurde

nach Lille auf die Vestung gebracht. Dieser Gefangene wurde zu Versailles arretirt, und durch zwei Trabanten in die Bastille geführt. (*)

Herr la Perche, ein Fechtmeister. Angeklagt wegen unanständigen Reden; er soll gesagt haben: der König denke an nichts weiter, als seine Unterthanen auszusaugen und bei seiner Alten zu schlafen; bald werde er König der Bettler seyn; ferner, die Offiziere müßten fast verhungern; der König habe das Land durch die Verweisung der Hugenotten zu Grunde gerichtet; und daß der König seine Unterthanen zum Besten habe.

(Wir haben die Ursachen, warum der Gefangene eingesezt worden, wörtlich aus dem Register ausgeschrieben.)

Der P. Henri, Theodore, François, Theodore Fleurend, de Brandenbourg, Capuziner. Ein Spion des Oesterreichischen Hauses; ein verdächtiger und gefährlicher Mensch und Landstreicher;

(*) Das Buch des Renneville, unter dem Namen: l'Inquisition française IV. Tomes, hat sich ziemlich selten gemacht; auch ist, seitdem es geschrieben, manches in der Bastille abgeändert worden. Renneville, der zu gleicher Zeit Poet war, hat auch in diesem Buche sich zuweilen einer poetischen Freiheit bedienet, die bei dergleichen Erzählungen nicht statt haben sollte; dadurch hat sein Buch an manchen Stellen ein romanhaftes Ansehen erhalten. Ueb.

gab sich für einen Verwandten des Hauses Montmorenci aus. Nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in der Bastille, wurde er nach Lille versezt. Dieser Gefangene war mit der verwittweten Königin von Spanien und allen Großen dieses Reichs in Verbindnng.

Der Prinz de la Riccia, Chef der Verschwörung wider Philipp V. zu Neapel. Im Verhör gestand er, daß er von der Spanischen Verschwörung, das Königreich Neapel dem Erzherzog von Oesterreich zuzuwenden, Wissenschaft gehabt. Er sagte ferner, daß der vornehmste Sachwalter bei dieser Unternehmung, der Gouverneur des Schlosses St. Helena, Sotto Mayor sey. Dieser Gefangene saß anfänglich zu Marseille, von da wurde er nach Vincennes, alsdann in die Bastille gebracht; aus lezterer wurde er 1713 nach Orleans abgeführt, wo er bis auf weitere Ordre verbleiben soll.

Anno 1703.

Minister { Chamillart Colbert. Phelyppeaux.

Ursachen { Wegen heimlicher Entweichung; Kundschafterei; Jansenismus; dreiste Schriftsteller; Priester, welche ohne Erlaubniß copulirt.

Beson-

Besondere Bemerkungen.

Herr Charles, Chevalier du Rosset, ein Edelmann aus der Provinz Quercy. Weil er sich mit den Aufrührern in die Cevennen flüchten wollte, und überhaupt mit ihnen in genauer Verbindung stand. Ward 1714 nach Charenton gebracht.

Herr le Cocq, und Casimir, sein Bedienter. Ein Kundschafter des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen. Soll auch mit der Gräfinn von Mont-Royal in Verbindung gestanden haben.

Dom Jean Tiron, oder Tirou, Benediktinermönch und Pfarrer zu Meulan. Verdächtig; hat viel gegen den König, den Staat, und gegen die Jesuiten geschrieben. Wurde nach seiner Loslassung an den P. de Sainte-Marthe, einen Benediktinermönch aus der Vorstadt St. Germain übergeben.

Der Herr Germain Villart, oder Willard. Ein guter Historiograph und höchsteifriger Jansenist. Dieser Gefangene war von 1667 an, bis zu seiner Gefangennehmung, mit dem P. Quesnel in Verbindung. Er ließ dessen Werke zu Paris drucken, und war überhaupt dessen Sachwalter. Er wurde 98mal verhört. Am Tage seiner Entlassung wurde er krank, und wenige Tage nachher starb er.

Nikolaus Buisson. Wegen beleidigenden Briefen gegen Samuel Bernard; seine Absicht war, den Credit dieses Finanziers zu schwächen.

Pierre Francois, Marquis d'Aremberg. (Ohne angeführte Ursache.)

Herr Duplessis, ein Engländer. Blieb eilf Jahre in der Bastille, weil er die Freilassung des P. Quesnel begünstiget; saß anfänglich in dem Pallast des Erzbischofs von Mecheln.

Herr Soulanges, ehemals Capitain unterm Regiment Orleans. Wegen Schelmerei und Kundschafterei, die er abwechselnd getrieben.

(Von 1705 bis zum April 1730 incl. ist unser Register zerrissen, und so zugerichtet, daß es uns unmöglich ist, nur etwas Zusammenhängendes zusammen zu bringen. Wir können daher nur den allgemeinen Innhalt, und das, was uns am interessantesten geschienen, anführen.)

(Die damaligen Minister waren: Chamillart, Phelyppeaux, Pontchartrie und Vaysin.)

(Viele Gefangene waren der Entführung des von Beringhen wegen arretirt.)

(Ausserdem wurden in diesem Jahre sehr viele Convulsionaire, viele der Religion wegen, viele Jansenisten, viele, die verbotene Bücher gedrukt, oder verkauft hatten, viele der Kundschafterei und des damaligen Aufruhrs in Paris wegen ärretirt.)

Besondere Bemerkungen.

Den 13. Octob. 1706 der Marquis de Montgomery.

(Alles, was diesen Gefangenen betrift, scheint

von der Hand des Ministers Phelyppeaux selbst zu seyn.)

Den 16. Novemb. 1707 Herr Claude le Noir.

N. N. Weil er fünfzehn junge Leute zum Seedienst angeworben hatte; sie nachmals aber an seinem Bruder, der Capitain beim Regiment Vexie war, abgetreten. (Der Name des Gefangenen zerrissen.)

Ein falscher Zauberer. (Der Name gleichfalls zerrissen.)

Ein gewisser Dumay, Schlüsselträger der Bastille.

N. N. Sie war eine falsche Zauberin; suchte den Stein der Weisen; trieb Schazgräberei, Giftmischerei; gab sich auch mit der Medizin ab. (Ihr Name war ebenfalls zerrissen.)

Der Herr Graf von Linange, ehemaliger Capitain unterm Regiment von Villequier. Wurde am 20. November 1709 eingebracht.

Ein armenischer Patriarch.

Ein wichtiger Gefangener, dessen Name verschwiegen worden, und der die ganze Zeit über unbekannt geblieben. Er kam am 18. Dezember 1710 auf Befehl des Ministers Phelyppeaux in die Bastille. (Wir besitzen nichts weiter über diesen merkwürdigen Gefangenen, was einigen Aufschluß geben könnte; es ist zu wünschen, daß diejenigen, die einige Papiere, die Bastille betreffend, in Händen haben, darüber genau nachsuchen möchten, um dasjenige, was etwa davon bekannt ist, näher kennen zu lernen.)

Wir bedienen uns nunmehro wiederum der kleinen beschriebenen Blättchen, deren wir schon mehrmals erwähnt haben, und die uns die Geschichte der Jahre 1663, 1664, 1681, 1684 vervollständiget haben; die Jahre 1716 und 1728 haben wir ganz daraus zusammengetragen.

Anno 1716.

Anzahl der Gefangenen, 27.

Die Befehle waren unterschrieben. { Phelyppeaux. Philipp, Duc d'Orleans. Fleurian.

Ursachen. { Intriguen; Verdacht wegen Vergiftung; unanständige Reden gegen den Regenten.

Besondere Bemerkungen.

Vincent le Blanc, ein Wechselagent. Wegen wucherischer Verkaufung des Zeddelgeldes. Dieser Gefangene war schon mehrmals in der Bastille, nämlich 1710 und 1711.

Laurent d'Houry, Buchdrucker. Weil er in seinen Kalender den schuldigen Respekt gegen König Georg verlezt, indem er ihn nicht König von England, oder vielmehr König von Groß-Brittanien nennt.

Jean Francois Armand du Plessis, Herzog von Richelieu. Wurde den 4. März in die Bastille gebracht, den 4. August wiederum losgelassen. Wegen Duell mit Herrn de Matignon, Grafen

von Gacé. Wegen dieser Sache war beim Parlament ein Prozeß anhängig gemacht. Das Parlament verordnete am 21. August 1716 eine genauere Untersuchung in dieser Sache, ließ aber doch den Gefangenen in Freiheit setzen. Der Herzog von Richelieu war damals zwanzig Jahre alt; er war schon ein andermal, nämlich den 11. April 1711 in die Bastille gesezt worden; auch 1719 den 28. April noch einmal.

Louis Jean Baptist de Matignon, Graf von Gacé, Gouverneur des Landes Aunis, Brigadier der königlichen Armee. Wegen Duell mit dem Herzog von Richelieu.

Einer Namens Durpoint. Angeklagt, das Unternehmen des Portugiesischen Gesandten begünstiget zu haben; dieses Unternehmen bestand darinn: verschiedene Wollenarbeiter aus den Manufakturen der Gobelins, Dernetal und Elboeuf nach der Insel St. Michael heimlich ausführen zu wollen.

Charles le Lorrain, gewöhnlich Preuil-Soulanges, oder auch Champe genannt. Ein falscher Angeber, der sich rühmte, der Regierung mehrere wichtige Dinge entdecken zu können. Wurde in die Conciergerie versezt, um ihn auf Ansuchen des Procureur du Roi verurtheilen zu können.

Courtin de Janqueux, ehemaliger Offizier unter der königlichen Garde.

Joseph Gorry. Er kam den 7. Dezemb. 1716 zum zweitenmal in die Bastille; nachdem er sechs Jahre darinn zugebracht, wurde er nach Bicetre geliefert. Verschiedener Intriguen wegen angeklagt; er war schon mehrmals zu Bicetre und der Salpetriere, immer wegen verübter Spizbübereien eingesperrt gewesen. Er war ein natürlicher Sohn des Jacques Gorry, eines Bauern zu Büssy-le-Repos in Bourgogne; seine Mutter war die Nichte des Abbe Soulier, der damals Agent der Geistlichkeit war. Er nannte sich gewöhnlich Messire Gorry de Montgomery, ehemals Capitain unterm Regiment Dauphin, und Enkel von der mütterlichen Seite des M. Chaunel de Talment, Vicekönigs von Portugal; Neffe des Bischofs von Aleth, Herrn Thaphoro ꝛc.

Er hatte Mad. von Boulainvilliers geheirathet; sie war die Tochter des Marquis von Boulainvilliers-d'Hongrie, der zugleich Marquis de St. Romain war; dies war ein sehr berühmtes Haus, welches von Ungarischen Königen abstammte, und mit dem Hause Bourbon verwandt war. Dessen Frau hatte ihm das Marquisat von St. Romain, die Grafschaft Jourcamberg, die Oerter la Bruere, Racineux, de la Talmanderie ꝛc. zum Brautschaz gebracht; er behauptete überdem, daß sie die Erbin der Mdlle von Montpensier sei. In der That bemerkt man aus den beigefügten

Papieren, daß die Familie d'Hongrie-Boulainvillier nahe mit dieser Prinzessin verwandt war, und daß der Schwiegervater des Gorry verschiedene Güter dieser Prinzessin, vermöge des ihm zuständigen Familienrechts wieder an sich gebracht, die gedachte Prinzessin verkauft hatte.

Aller dieser Titel bediente sich Gorry, um eine Menge Schulden zu machen.

Aus einigen Anmerkungen, die wir hinter unserm Dokumente finden, erhellet, daß gedachter Gorry sich bereits 1712 in verschiedenen großen Häusern einzuschleichen gewußt. Er hatte sich überall als ein reicher Mann angegeben, und durchgehends Heirathsprojekte im Werke gehabt; es ist wahrscheinlich, daß er die Familie seiner Frau auf eben diese Weise hintergangen.

De Creil, Lieutenant bei den französischen Garden.

Charles la Baume de Montron, Commissair der Artillerie. Man beschuldigte ihn, dem Herzoge von Orleans allerhand falsche Nachrichten gegeben zu haben; er hatte sich nämlich verlauten lassen, daß er alle Geheimnisse des Spanischen Gesandten zu erforschen wisse; so wie er von allem, was beim Spanischen Hofe vorgieng, Wissenschaft zu haben vorgab. Alles dieses befand sich in der Folge falsch, und war blos von ihm erfunden, um eine Belohnung zu erschleichen. Mainville, sein Mitschuldiger, sagte dem Spanischen Gesand-

ten, daß einer seiner Sekretaire ihn verrathe, und daß dieser dem Regenten alle Geheimnisse seines Kabinettes hinterbrächte; alles dieses ist nach der Hand falsch befunden worden.

Philippine Marinier, la Bourgneuf genannt, eine Tapetenwirkerin. Weil sie in Gesellschaft einer gewissen Sevin mehrere Bittschriften mit der Unterschrift de Biron, de la Croix, de Longchamp unterschrieben, an Mad. de St. Just gesandt; in diesen Schreiben hatte sie gebeten, ihr fernern Beistand und Hülfe angedeihen zu lassen. Die Sevin hat einige vierzig ähnliche Briefe schreiben lassen; sie sezte hinzu: daß, wenn sie diese Briefe zu schreiben unterließe, ihr alle Unterstützung bald mangeln würde.

Francois Barrois, Buchhändler. Wegen Druck und Verkauf aufrührischer und verbotener Bücher.

Nicolas Ferrari. (Dieser Gefangene hat acht Jahre in der Bastille gesessen; aber die Ursache, warum? ist nirgends angegeben.)

Jean le Fevre, ein Priester aus dem Trierischen. Wegen beleidigender Reden gegen den Herzog von Orleans; er sagte nämlich: der Herr Regent verfährt auf eine so seltsame Weise, daß für ihm nichts, als Unglück zu erwarten stehet; er sagte ferner, daß ein Bündniß wider ihn im Werke sei, um ihn anzugreifen, im Fall die Sachen vor dem ersten Januar sich nicht änderten. Was mich

betrift, sagte er: so werde ich ihn mit dem Pistol gewiß nicht verfehlen; und wenn er nicht bald umkehrt: so wird er nicht sehr weit kommen.

Anno 1728.

Anzahl der Gefangenen, 27.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. { Verfasser und Herumtrager von Neuigkeiten, und solchen Büchern, die den Jansenismus begünstigen; ferner Convulsionaire, Schleichhändler und solche Leute, die damals wider die Bull. unig. schrieben.

Besondere Bemerkungen.

Der Abbe Blondel, gewöhnlich Frere Laurent genannt. Es war damals eine Versammlung von Jansenisten auf dem Schlosse zu Vernouillet bei Poissy, wo man sich mit Verfertigung solcher Schriften, die wider die damalige Constitution waren, besonders abgab. Der Herr de Melliand, Intendant von Flandern, hatte ein Pack verdächtiger Bücher, die aus Holland an den Abbe Blondel geschikt waren, anhalten lassen. Dieser Blondel war ein berühmter jansenistischer Schriftsteller. Er war Verfasser eines Leben der Heiligen, welches er neu herausgegeben; der Buchhändler Desprez besoldete ihn, um dergleichen

Bücher zu schreiben. Alle Papiere des Blondel sind auf die königliche Bibliothek gekommen, laut einer Verordnung des königlichen Staatsraths.

Die Frau Jourdain, oder Theodon. Sie hatte einige gedrukte Sachen, die wider die Versammlung von Embrun waren, eingebracht; sie wurde bei Herrn Herault verhört.

Der Abbe Lezin, Louis de l'Humeau, gebürtig aus Chotel in Poitou. Eingesezt, um den Aufenthalt eines vorgeblichen Abbe le Clerc, dessen Briefe er empfieng, zu entdecken. Der le Clerc hatte den Pr. von Lüttich zu verstehen gegeben, daß er eine gegen diesen Prinzen gerichtete Verschwörung wisse.

Der vorgebliche Abbe le Clerc, war der P. Leaute, ein Intriguant der ersten Klasse; er wurde den 12. Dezemb. in die Bastille gebracht; endlich aber in eins der Klöster seines Ordens eingesperrt.

Ein gewisser Valder. In Verdacht, einige Schriften über die damalige Verfassung geschrieben zu haben. Wurde bald nachher losgesprochen und freigelassen.

Der Herr Estival de Texay, ehemals Offizier bei der Armee. (Warum er arretirt, findet sich nirgends.) Wurde nach Kanada geschikt.

Ein gewisser Mouchet. Ein Buchhändler. Wurde eingesperrt, um sich seiner Person zu versichern; er

war vom Parlement zu persönlicher Haft verurtheilt; wegen eines gewissen Machuel. Dieses Urtheil wurde aber vom Parlement gemindert, und er nur in Person sich zu stellen, gefordert; verschiedene rechtschaffene Leute sagten gut für ihn, daher wurde er aus der Bastille entlassen.

Pierre Vaillant, ein Priester aus der Diöcese von Troies in Champagne, gebürtig aus Mercy = für = Seine; in der jansenistischen Parthei von 1725 berühmt. Er war Prokurator für Mr. de Senez, um den Protestationen der Bischöffe von Montpellier, Bayeux und mehrern, wider die Bull. unig. beizutreten. Er hatte den Auftrag, allen denjenigen zu folgen, die sich für die Meinung besagter Bischöffe erklären, und der damaligen Constitution widersetzen würden. Er befaßte sich gleichfalls mit schriftstellerischen Arbeiten, vorzüglich mit den damaligen *Nouvelles ecclesiastiques*; auch verbreitete er alle damaligen Zeitschriften eigenhändig.

Er wurde losgelassen, unter der Bedingung, das Königreich zu verlassen; doch verblieb er heimlich in Paris, und in den neuen Versammlungen der Convulsionisten zu St. Medard, wo zugleich der Herrn Paris Wunderwerke getrieben wurden, spielte er eine Hauptrolle. Ueberall verkündigte er, daß der Prophet Elias wirklich auf der Erde sey; und viele seiner Anhänger behaupteten sogar,

daß er dieser Prophet, oder doch wenigstens ein unmittelbarer Vorläufer desselben sei. Im Mai 1734 kam er zum zweitenmale in die Bastille, von da aus nach Vincennes, allwo er gestorben ist.

Der Ritter de la Couronne, ein junger Mensch, der wegen Betrügereien, Gewaltthätigkeiten und Unordnungen angeklagt worden. Wurde so lange eingesperrt, bis seine Familie dessen Schicksal entschied. Er wurde fünfzig Meilen weit von Paris verwiesen, mit dem Zusatze, nicht wieder in sein Vaterland zu kommen.

Einer Namens le Brün. Wegen Schleichhandel.

Jacques Crinon, genannt Belair, nach der Einnahme von Cambray Dragonerlieutenant, nachgehends gemeiner Soldat unter der Garde, endlich Commis bei den königlichen Pächtern. Saß zuerst in St. Quentin, wegen Schleichhandel mit Salz; nachgehends auf dem Schlosse von Cambray, weil er auf jemanden geschossen; zulezt wiederum zu St. Quentin, weil er einen Bedienten der Generalpächter durch einen Messerstich ums Leben gebracht. Dieses lezten Verbrechens wegen, und weil er den Schleichhandel mit gewaffneter Hand getrieben, kam er in die Bastille.

Er wurde verurtheilt, zu Chateau-Cambresis den 28. Junii gehängt zu werden; sein Urtheil aber wurde in 36jährige Galeerenstrafe verwandelt; er kam dawider beim Parlament von Douay

ein, welches ihm nur 15jährige Galeerenstrafe zuerkannte. Am ersten Oktober 1723 erhielt eben dieser Gefangene ein verändertes Urtheil, nämlich lebenswierig unter der Garde zu dienen. Das Urtheil wurde bis nach der Hinrichtung der Marechal de Landouze und seiner Complicen verschoben, alsdann aber wurde ihm ein einjähriges Gefängniß zuerkannt, unterdessen aber der Prozeß aufs neue untersucht.

Mignot, Gärtner des Herrn Herzogs von Rohan, auf dem Schlosse de Bruyeres. In Verdacht, mit den Schleichhändlern ein heimliches Verständniß zu haben.

Herr Thibout, der Sohn, Buchdrucker auf dem Platze Cambray. Wegen heimlicher Verbindung mit den Carthäusern in Holland im Verdacht; soll ferner verschiedene Bücher gedrukt haben, die gegen den Staat, die Religion und die guten Sitten sind.

Ein gewisser Pinet. Wegen damaliger Händel. Er war beschuldigt, mit dem Bischof von Montauban genaue Verbindungen zu haben, und dessen Sachwalter zu seyn. Nachgehends wies es sich aus, daß dieses blos zeitliche Geschäfte und Familienangelegenheiten beträfe, daher Gefangener entlassen wurde.

Der Abbe Gaillart. Angeklagt, der Verfasser der *Nouvelles ecclesiastiques* zu seyn.

Der Abbe Sanson. Vertheiler obgedachter Schrift.

Jean Louis Roches de Troya, Priester der Diöcese Grenoble; kam in die Salpetriere, wo er sich mit Beichtsitzen und Predigen abgab. Auch dieser ließ dergleichen *Nouvelles ecclesiastiques* drucken und verbreiten.

Ein gewisser Poupe, genannt St. Omer; war Thürhüter bei der Aebtissin von Portroyal. Wurde auf Verlangen des Grafen von Charollois, der von der Frau von Courchamp darum ersucht wurde, eingezogen. Die Aebtissin hatte den Besuch dieser Dame nicht annehmen wollen, und da diese sich einmal zu einer ungewöhnlichen Stunde, unter dem Namen des Charollois einfand, ließ ihr die Aebtissin eine etwas empfindliche Antwort durch den Thürhüter sagen. Poupe wurde eingesperrt, um dem Grafen von Charollois einen Dienst zu thun, und um von demselben das, was man wissen wollte, herauszubringen.

Der P. François Louvard, ein Benediktinermönch aus der Abtei Gibblas = des = Bois. Angeklagt, unter seinen Ordensgenossen wider die Bull. unig. kabalirt zu haben. Er war mit den Jansenisten in Holland und Frankreich in genauer Verbindung.

Claude Laudin, Courier von Lyon. Wurde am Thore angehalten; man fand mehrere Schmähschriften bei ihm; unter andern folgende: *Lettre*

de Paris à un ami de province, au sujet des violences que l'on exerce: etc.

(Wir fangen nunmehro wieder bei unserm großen Register an, welches uns ununterbrochen bis 1753 bringt. Doch werden wir für die Jahre 1732 und 1733 noch einiges Licht aus den kleinen Zeddeln entlehnen, welche uns zur Vervollständigung der Jahre 1616 und 1728 große Dienste geleistet. In diesen beiden Jahren stimmen sie mit dem großen Register vollkommen überein, und liefern uns noch überdem mehrere nicht unwichtige Bemerkungen.

Anno 1730, vom 24. April an.

Anzahl der Gefangenen, 24.

Minister { Phelyppeaux. Chauvelin. Bauyn.

Ursachen. { Jansenismus, Convulsionaire und heimliche Buchdrucker.

Besondere Bemerkungen.

Herr Abbe Bouret. Wegen Händeln der Herzogin von Bouillon und der Comödiantin le Couvreur.

Herr de Beer, oder Bert. Wegen Diebstahl mit Einbruch; er war Hofmeister beim Herzog von Charost.

Herr Girault. Wegen falscher Thaler, die er beim Spiele im Pallast Soissons ausgegeben. Auf

Befehl erhielt er, so lange er gefangen saß, eine Person zur Wache.

Herr de Montmorency, Mester de camp beim Regiment du Maine; kam den 5. August 1730 in die Bastille, und zwar auf Befehl des Herrn von Bauyn; den 22. desselben Monats wieder frei. (Der Besserung wegen.)

Antoine Patron. Ein Jansenist und Convulsionair. Wurde laut einem Urtheile des Parlaments vom 3. März 1731 zu zweistündigen Pranger verurtheilt.

Michael Aubert, ein Tagelöhner. Trug Bücher umher, die gegen die Constitution waren.

Herr Chantereaux. Gab falsche jansenistische Nachrichten.

Anno 1731.

Anzahl der Gefangenen, 25.

Minister { Chauvelin. Phelyppeaux.

Ursachen. Verschiedene, fast alle gleich abgeschmakt.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Duprez. Wegen Staatssachen.

Der Herr Duprez, Cassirer des Herrn Geoffroy. Weil er der Kasse seines Herrn 160,000 Livres entwand. Duprez war der Sohn eines Artillerielieutenants, der zugleich Ritter vom Ludwigsorden war.

war. Da der Vater ihm kein Vermögen hinterließ, so machte Herr Geoffroy, der Generalkassirer der Kriegskasse war, ihn zum Unterkassirer. Duprez hatte einen Freund, Namens Cottin, der Wechsler zu Paris war: diesem liehe er zu einer Zeit, da jener sich in Verlegenheit befand, 160,000 Livres aus der Kasse, ohne den Herrn Geoffroy davon Nachricht zu geben. Cottin gab ihm statt eines Pfandes eine Anweisung von 160,000 Livres, welche die Wittwe Montchiroy, eine sehr reiche Frau, deren Ehemann Steuereinnehmer zu Soissons gewesen, an den Cottin schuldig war. Sobald Herr Geoffroy den Kassendefekt inne wurde, so bewirkte er einen königlichen Befehl gegen Herrn Duprez. Drei Klosterfrauen in der Abtei de Chelles, Schwestern und Tante des Duprez, und die ganze Comūnaute bemüheten sich, durch die Mitwirkung ihrer Aebtissin, Mad. d'Orleans, um seine Freiheit, und es ist zu vermuthen, daß Duprez durch dieses Mittel loskam.

Herr Bourge de Longchamp. Hatte falsche Kapturbefehle (Lettres de cachets) gemacht.

Louis-René de Bourge de Longchamp, ehedem Garde-marine; wurde zu den barmherzigen Vätern nach Senlis gebracht. Er hatte viel wider die Minister, namentlich den Cardinal Fleury geschrieben; er war ein großer Projektmacher; unzufrieden, daß selbige nicht glükten, fieng er an

Schmähschriften gegen diejenigen zu machen, denen er seine Projekte ohne Glück vorgelegt. Er wurde eingezogen, weil er ein Projekt einer Vorstellung des Parlaments an den König gemacht hatte, worinn dasselbe sich heftig über das Ministerium des besagten Cardinals beklagte. Er hatte dieses Projekt sogar an den ersten Präsidenten des Parlaments übergeben.

Jacques Pigeon, ein Gewürzhändler zu Paris; wurde auf Verlangen der beiden Generalpächter Bragouzes und Batailles, denen er 37000 Livres schuldig war, arretirt. Sowohl diese beide, als mehrere Gläubiger beschuldigten ihn eines vorsezlichen Bankerouts. Sein Prozeß wurde ihm daher bei den Criminalgerichten gemacht, die aber die Kläger sämmtlich an die Civilgerichte verwiesen. Pigeon blieb indessen in der Bastille; von da wurde er den 25. Junii ins For-l'Eveque; den 6. Julii 1733 auf Verlangen des Herrn de Bragouze wieder zurück in die Bastille gebracht. Am 24. Dezember 1736 kam er endlich los, nachdem er sich zuvor mit seinen Gläubigern verglichen. Nach der Hand fieng er einen Handel mit königlichen Effekten an, obgleich der damalige Generalkontrolleur Orry solchen verboten hatte.

Herr Pinault, Advokat und Intendant der Frau Gräfinn von Marnay; Marguerite Pinault, Louise Pinault, seine Schwestern, sämmtlich

Kinder des Herrn Pinault, Advokaten beim königlichen Staatsrath. Man hatte bei ihnen verbotene Bücher entdekt, die sie in ihren Kleidern verstekt hatten; man hielte sie am Thore an. Die wahre Ursache ihrer Gefangennehmung war, weil man sie des Jansenismus beschuldigte.

Herr Sugy. Der königliche Befehl war, diesem Manne alle Achtung zu bezeugen, ihm alle mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen, und ihn überhaupt, so gut es geschehen konnte, zu halten. Indessen sollte man ihn verhindern, mit irgend jemand Gemeinschaft zu haben, damit er nicht erkannt werden, und nicht mehr, als man wissen sollte, aussagen möchte. Sein Unterhalt war täglich auf 15 Livres gesezt. (*) (Die Ursache seiner Gefangenschaft finden wir nirgends angegeben.)

Herr Coye. Wegen Agiotage.

Herr Abbe Daribat, Jansenist. Ueberführt, eine Appellationsakte wider die Bull. unigenit. unterzeichnet zu haben; ferner wurde er beschuldigt, in

(*) Der Unterhalt der Gefangenen, den der König bezahlt, ist nämlich: für einen Prinzen täglich 50 Livres; für eine Marechal de France 36, einen Generallieutenant 16 Livres; einen Parlamentsrath 15, einen Richter, Finanzier oder Priester 10 Livres; einen Advokaten, Prokurator ꝛc. 5 Livres; einen Bürger 4 Livres; für gemeine Leute 3 Livres. Ueb.

Gesellschaft mehrerer Priester und Geistlichen sich den Entscheidungen der Kirche widersezt zu haben, und deshalb heimliche Zusammenkünfte (ruë des billettes) gehalten zu haben. Auch soll er die Nouvelles ecclesiastiques verbreitet haben, und ein Stück Holz aus der Bettstelle des Herrn **Paris** unter dem Bettpfühl eines Herrn le **Doux** gelegt haben.

Der Herr Abbe **Favre**, ein Jansenist. Aus einem beigefügten Briefe sieht man, daß er als ein gefährlicher und eigensinniger Anhänger des Jansenismus angeklagt worden. In demselben ist zugleich eine Annehmungsakte der Bull. unigenit. beigefügt. War schon einmal in der Bastille gewesen, und kam nach der Hand noch einmal hinein.

Der Herr de **Morvant**, Pfarrer zu Vincennes und la Pissotte. Rathgeber gegen Jansenisten. Herr de **Bonnel**, in den Intriguen, welche er spielte, um ins Ministerium zu kommen, und um zugleich sich dem ersten Minister nothwendig zu machen, that ihm den Vorschlag, den Jansenismus zu zerstören, zu dem Ende er ihm den wahrscheinlichsten Plan dazu vorlegte. Er wußte sehr wohl, daß dem Cardinal diese Sache am Herzen lag, doch unter dem Vorwande des größten Geheimnisses verlangte er ausdrücklich, daß Herr **Herault** hievon nichts erfahren sollte; er glaubte dadurch das Vertrauen, welches man zu diesem Manne hegte,

zu untergraben, und sich allein zuzuwenden. Nachdem der Cardinal den Vorschlag des Bonnel genehmigt hatte, fieng dieser damit an, den Herrn Morvant zum Agenten in dieser Sache zu bestellen, um alle diejenigen, die sich des Jansenismus verdächtig gemacht hatten, zu verrathen und anhalten zu lassen. Bonnel bewog den Morvant die Jansenisten mit den schwärzesten Farben abzuschilden, und sogar eine Schrift einzugeben, worinn man den Cardinal warnete, wegen seines Lebens besorgt zu seyn. Da aber dieser Betrug entdekt wurde, so fiel Morvant zugleich mit dem Bonnel; er wurde in die Bastille eingesperrt, und verlor zu gleicher Zeit eine Abtei, die er sich, während der Zeit er mit dem Bonnel gemeinschaftliche Sache machte, hatte geben lassen.

Matthieu Molinier, de Beauvais, Stallmeister des Herzogs von Orleans; wurde auf eines seiner Güter in Limousin verwiesen. Er wollte vorgedachten Bonnel zum Generalcontrolleur machen; dieser hatte bereits 200 Louisd'or angewandt, um den Beauvais bei der Prinzessin von Carignan einzuführen. Bonnel im Gegentheil hatte an Beauvais eine Verschreibung von 110,000 Livres gegeben, welche er ihm, sobald er die Controlleurstelle würde erhalten haben, bezahlen wollte. Da Beauvais bei der Prinzessin von Carignan sehr vieles galt; so bediente Bonnel sich seiner, um

seine längst gewünschte Absicht zu erreichen. Bonnel war damals nur Requetmeister, da er aber mit aller Gewalt ins Ministerium zu kommen suchte; so war er vorzüglich zuerst darauf bedacht, durch die Prinzessin von Carignan beim Cardinal Fleury Zutritt zu erlangen; bei diesen war seine Hauptabsicht, den Credit der übrigen Minister gleich anfänglich zu untergraben, und den Jansenismus zu zerstören, weil lezteres eine der Lieblingsideen des Cardinals seit langer Zeit gewesen; Bonnel wußte den Cardinal dahin zu vermögen, dem Herrn Herault, damaligen Polizeilieutenant nichts zu entdecken, den er bei eben dieser Gelegenheit dem Cardinal verdächtig zu machen suchte. Der Cardinal ließ sich alles dieses gefallen, und Bonnel fieng nunmehro an, seinen Plan auszuführen; Herault hingegen, der von Bonnels Absicht nach und nach Wind erhielt, erspahrte seiner Seits nichts, um demselben entgegen zu arbeiten und ihn zu stürzen. Bonnel hatte einige Schriften verfertigen lassen, worinn die Jasenisten mit den schwärzesten Farben abgeschildert wurden; sogar beschuldigte man sie darinn, daß sie einen Anschlag auf das Leben des Cardinals gemacht hätten. Eine andere Schrift, ebenfalls Bonnels Erfindung, erschien, die ganz gegen den Cardinal gerichtet war, ihre Verfertigung gab er einigen Personen schuld, deren Untergang er vorzüglich

zu bewirken suchte. Da Herault aber Bonnels ganze Intrigue nach der Hand entdekt; so wurde derselbe bald darauf arretirt, und mit verschiedenen seiner Mitschuldigen in die Bastille gebracht.

Einer Namens François, Bedienter beim Herrn Herault, damals Polizeilieutenant. Er hatte aus dem Kabinette des Herault, und eines seiner Sekretaire, verschiedene Papiere und Bücher, die die oben erwähnten Bonnelischen Händel betrafen, blos um seine Neugierde zu befriedigen, entwandt. Man siehet aus einer Note der Fr. Gauche, die sich bei diesen Akten befindet, daß besagter François Zimmerputzer beim Polizeilieutenant war, und daß er vorzüglich des Jansenismus wegen, damals mit gedachter Fr. Gauche zugleich eingezogen wurde. Er trug, wie man erfuhr, zugleich allerhand verbotene Schriften umher; auch hatte er sich mancherlei unanständige Reden des Cardinals wegen verlauten lassen.

Anno 1732.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. { Convulsionaire; Kupferstecher, die einige Blätter, welche gegen die damalige Constitution waren, verfertiget hatten.

Besondere Bemerkungen.

Jean Fiet, Koch im Kollegio von Navarra. Ein Jansenist; gieng fleißig nach St. Medard, wo er sich freiwillige Convulsionen auf dem Grabe des Herrn Paris verschafte; dieses geschahe, wie er selbst aussagte, auf Zureden eines Verwandten des Paris.

Pierre Lahier, ein Beckerbursche, und Claude François Tierson, Lehrbursche bei einem Sattler. Die Aerzte haben erkannt, daß beide öfters Convulsionen hatten, welche sie sich nach Gefallen ebenfalls verschaffen konnten.

Marie-Anne Chartier, eine Spitzenmacherin, ihres Alters 21 Jahre. War eine Convulsionairin von Paris Grabe. Sie gestand ebenfalls, daß sie diese Convulsionen willkürlich hervorbringen könne. Da sie einmal Magenschmerzen hatte; so begab sie sich nach St. Genevieve: hier rieth ihr eine Dame nach St. Medard zu gehen; sie gestand, daß sie daselbst gewesen, und zwar gegen die ihr diesfalls gegebene Warnung ihres Beichtvaters; da sie dort Personen gesehen, die allerhand Verdrehungen der Glieder machten, und dadurch sich Convulsionen verschaften; so glaubte auch sie zur Heilung ihres Uebels dergleichen machen zu müssen, welches denn auch geschahe.

Pierre Santurnon. Angeklagt durch den kleinen

Thürsteher, daß er ihm die Covulsionen zu machen gelehrt habe.

Ein gewisser Magnan, welcher den Abbe Becheran gewöhnlich begleitete, und auf dem Grabe des Paris, wenn er die Convulsionen erhielt, unterstüzte.

Marie Jeanne le Lievre. Diese Frau war mit der fallenden Sucht öfters heimgesucht; unglücklicher Weise wurde sie mit dieser Krankheit mitten auf der Straße befallen, und da man sie für eine Convulsionairin hielt; so brachte man sie zur gefänglichen Haft in die Bastille.

Herr Antoine Terrasson. Man beschuldigte ihn, verschiedene Zeichnungen der Lyonner Fabriken ausser Landes schicken zu wollen; nach zwölfjähriger Gefangenschaft starb er in der Bastille. Er speißte täglich mit dem Gouverneur.

Der P. Dom Paul Sulean, Benediktiner der Abtei de Rebais. Ein Jansenist; angeklagt wegen Verbreitung der *Nouvelles ecclesiastiques* und andern damals verbotenen Büchern. Er wurde auf Ansuchen des Bischofs von Laon eingezogen, weil er die Kommunion dem Abbe Tileries gereicht, ohne die dabei erforderlichen Formalitäten beobachtet zu haben; er hatte nämlich die heiligen Gefäße in der Tasche zu ihm getragen.

Der Herr Chalandas, ein Priester, wohnhaft zu St. Germain l'Auxerrois. Weil er mit zu vieler

Wärme gegen die damaligen Händel predigte; auch soll er verschiedene Dinge angeführt haben, die der Achtung entgegen sind, welche man dem heiligen Stuhle schuldig ist; ihm wurde Predigen und Beichtsitzen verboten. Befand sich noch sechs Jahre nachher in der Bastille.

Der Graf von Beaujean. Wegen Drohungen gegen Herrn von Angevilliers, damaligen Kriegsminister.

Der Herr Godonesche, ein Kupferstecher. Er hatte mehrere unanständige und wider die guten Sitten laufende Kupferstiche für die damalige Parthei verfertiget und ausgetheilet.

Ein gewisser François. In dem Register selbst ist bemerkt, daß man die Ursachen seiner Gefangennehmung nicht wisse.

Pierre-Charles Emmeri, Buchdrucker. Hatte eine Schrift, la Genese betitelt, gedrukt, welche aber mit dem von Abbe le Rouge approbirten Manuscript keineswegs übereinkömmt. Die gedrukte Schrift hatte beträchtliche Zusätze erhalten, die ganz zum Vortheile des Jansenismus waren; unter andern wurde darinn behauptet; daß der Prophet Elias noch einmal wiederkommen würde; dies war eine Lieblingsmeinung einer gewissen jansenistischen Sekte, die unter dem Namen Elisisten, oder Vaillantisten, bekannt sind.

Eine gewisse Foullon, Fruchthändlerin zu Versailles; desgleichen ihr Sohn, Namens Franz Foullon, ein Bedienter. Jansenisten.

Gervais-Martin Cointri, Kupferstecher; Sohn eines Todtengräbers an der Kirche St. Severin. Hatte Verse gemacht, die bestimmt waren, unter ein Bild gesezt zu werden, welches einen Baum vorstellte, zwischen dessen Zweigen die Herren Nicole, Quesnel, Paris und andere mehr saßen; zwei Jesuiten hielten diesen Baum an dem untern Theile fest; andere hingegen waren bemüht, ihn umzureissen, indem sie daran befestigte Stricke nach sich zogen.

Jacques Mercier, der Sohn eines Malers. Angeklagt, weil er einen Kupferstich verbreitet, auf welchem der Pabst mit einem Duzend Jesuiten gespikt, vorgestellt wird. Ein anderer Kupferstich stellte den damaligen Erzbischof von Paris vor, wie er seinen Diakonus, den Herrn Paris, mit einen Stein wirft, worauf das Wort Vintimille zu lesen; der Polizeilieutenant Herault erscheint auf eben diesem Kupferstiche mit dem Bischofsstabe und der Müze des Erzbischofs angethan, und präsidirt bei der Steinigung.

Thomas Mutel, Kupferstecher. Wegen Kupferstichen, die gegen die Jesuiten und die Religion gerichtet sind; unter andern fand sich ein Tanz von Teufeln, die den Erzbischof von Paris bei

der Hand halten, und ihn um ein Feuer tanzen lassen, in welchem die *Nouvelles ecclesiastiques* verbrannt werden. Andere Teufel blasen dem Erzbischof in die Ohren.

François Forcassy, ein Italiener. Betrog verschiedene Hofleute, indem er ihnen allerhand Arzeneimittel verkaufte, durch deren Gebrauch sie sich verjüngen sollten. Nachdem er zwölf Jahre in der Bastille verblieben, wurde er nach For-l'Eveque versezt.

Eine gewisse le Fevre. Eine junge und wunderthätige Convulsionairin; sie hatte täglich mehr als dreißig Convulsionen, sowohl äusserliche, als innerliche; sogar in der Bastille hatte sie dergleichen. Es giengen täglich eine große Menge Leute zu ihr, um die Convusionen zu sehen. Sie kam endlich ins Hospital.

Der Chevalier Desfonds, ein Edelmann aus Vivarais, und ehedem Lieutenant unterm Regiment Conti. Er beklagte sich öffentlich wider das Ministerium und die Generale, besonders nennte er den Herrn von Loewendal einen Schelm. Er sagte, man habe ihm zwar den St. Ludwigsorden gegeben; allein diesen schätze er so wenig, daß er ihm sogar in seinen Mantelsack vergessen. Es scheint, daß dieser Gefangene schon mehrmals in der Bastille gewesen.

Louis Brocq, ein Gastwirth aus dem Dorfe Bouy. Er starb, nachdem er drei Monate gefangen gesessen, seines Alters 21 Jahr. Er stürzte sich aus einem Treppenfenster des Seitenthurms des dritten Stockwerks, weil man ihm unrechtmäßiger Weise angeklagt, an der Ermordung zweier Bedienten der königlichen Pächter Antheil gehabt zu haben.

Anno 1733.

Anzahl der Gefangenen, 63.

Minister { Phelyppeaux. Chauvelin.

Ursachen. { Jansenismus, Convulsionaire, heimliche Buchdrucker.

Besondere Bemerkungen.

Herr Abbe Ponchard, Superior des Klosters St. Hilaire. Ein Beschützer der Convulsionaire; wurde nach seiner Loslassung aus dem Lande verwiesen.

Jean Denis Bouzon. (Die Ursache seiner Einziehung ist nicht angegeben.) Er wurde nach der Insel Frankreich transportirt.

Herr Claude-Guillaume Robert d'Espevils, Ecuyer; Verfasser eines Buchs *Lettre de Louis XIV. à Louis XV.*

Herr Graf de Levis. Der Besserung wegen.

Devaux, Buchdrucker, und Jean Jaques Devaux, Buchdruckergesell. Wegen Druck verbotener Bücher.

Herr Mallet de Clermont, Lieferant bei der Wolfsjagd zu Versailles. Wegen Zauberei; suchte zugleich den Stein der Weisen, und war übrigens ein schlechter Mensch.

Herr Pigeon, ein Kaufmann und Agioteur; machte allerhand betrügliche Wechselgeschäfte bei der Börse.

Claude Souchon und Pierre Seguin, ein Hutmachermeister, der andere dessen Lehrbursche. Weil sie ein Kreuz in Port royal gepflanzt, wobei man sie arretirt.

Herr Berthier und dessen Frau. Jansenisten und Convulsionaire.

Claude Larche, alt 14 Jahre. Hatte etwas wider die Constitution, und die Geschichte *du pot au lait* gedrukt; stand zwei Stunden lang am Pranger, und wurde zu dreijähriger Verbannung ausser der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments verurtheilt. Der Erzbischof von Rheims bewirkte die Milderung dieses Urtheils, weil ein so junger Knabe nicht wisse, was er thue.

(Um nichts zu übergehen, was über unsere Arbeit einiges Licht verbreiten kann, müssen wir hier bemerken, daß man uns 24 Blätter von eben dem Format, als unser großes Register ist, mitgetheilt hat, welche Wort für Wort mit den Jahren 1730, 31, 32 und 33 unsers Registers übereinkommen; diese Blätter scheinen ein Duplicat zu seyn, daher wir

glauben, daß man zu gleicher Zeit verschiedene Register hielt.)

Anno 1734.

Anzahl der Gefangenen, 57.

Minister { Phelyppeaux. Chauvelin.

Ursachen. { Jasenismus; Convulsionaire; Contrebandiers, sonderlich bewaffnete.

Besondere Bemerkungen.

Herr de la Faye, Dragonercapitain. Weil er das italienische Schauspiel gestört.

Marie Allard, 19 Jahr alt, aus Dijon gebürtig. Sie hatte falsche Schriften und Briefe verfertiget, um das Publikum zu hintergehen. Ihr erster Liebhaber war der Ritter Fleury gewesen. Sie wurde ins Hospital abgeliefert.

Der Herr Luxeux, ein eifriger Molinist.

Der Herr Robert de la Motte, Kammerherr des Herzogs von Orleans. Hatte einen gewissen Brüny, Limonadier, umgebracht, um seine Frau ungestört zu besitzen. (Dieser Gefangene blieb nur sechs Monat in der Bastille.)

Der Herr Abbe Valland. Ein Jansenist; er war das Haupt der Elisaisten; diese Sekte gab ihn für den wahren Propheten Elias aus, der auf die Erde gekommen sei, um die Juden zu bekehren,

und um den römischen Hof heimzusuchen. Nachdem er 22 Jahre in der Bastille gesessen, wurde er nach Vincennes geliefert. (*)

Der P. Gennes, ein Oratorist. Man vermuthete, er sei einer der Mitarbeiter an den *Nouvelles ecclesiastiques.*

Der Herr Heudes, Priester aus der Diöcese von Rouen. In Verdacht wegen Umgang mit Frauenzimmern. Wurde nach erhaltener Freiheit in ein Barfüßerkloster nach Olonne verwiesen.

Die Dlles Orouk und de Cressy. (Ueber beide Gefangene findet man nichts weiter; blos ihr Name ist kenntlich, und dieser scheint von dem Minister selbst in dem Register eingetragen zu seyn. Es scheint, daß sie im Oktober 1734 in die Bastille kamen.)

Der Herr Maximilian Jean Anne François Marquis de Rieux. Angeklagt, ein Kundschafter des Wiener und Dresdner Hofes zu seyn.

Der Herr Abbe de Livry, ein Priester, wohnhaft zu St. Etienne du Mont. Ein Jansenist und Anhänger der Convulsionisten.

Goudan, genannt le Frere Canard. Man gab ihm diesen Namen, weil er zu der Zeit, als er noch nicht Geistlicher war, in allerhand unreinlichen

(*) Ein schwärmerischer Priester saß einige zwanzig Jahre, und ein Mörder nur sechs Monat!!! Ueb.

lichen Dingen umherwühlte. (Im Französischen steht, wie eine Ente schnatterte.)

Anno 1735.

Anzahl der Gefangenen, 70.

Minister { Phelyppeaux. Bauyn. Chauvelin.

Ursachen. { Convulsionisten; falsche Kontraktmacher; Diebereien in der königlichen Küche.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr de Villiers, Fähndrich bei der Compagnie der hundert Schweizer. Wegen Hofintriguen.

Henry Pilliere. Wegen Büchern, die gegen die Constitution waren. Er sowohl, als mehrere andere, wurden durch eine Commission verurtheilt, zwei Stunden lang an dem Pranger zu stehen. Man hatte ihnen zwar Gnadenbriefe angeboten; allein sie weigerten sich, selbige anzunehmen, indem sie sagten: es gereue ihnen nicht, etwas Gutes gethan zu haben.

Ein gewisser Malbay. Er half dem Herzog von Nivernois sein Vermögen durchbringen. Wurde auf Verlangen des Herzogs von Nevers eingezogen. Dieser Gefangene hatte eine sehr schöne

Frau. (*) (Diese Bemerkung schien uns selbst merkwürdig, daher wir hier nochmals wiederholen, daß wir selbige aus unserm Register mit größter Genauigkeit abgeschrieben.)

Antoine Molú. Man fand ihn in einer Winkelbuchdruckerei. Wurde durch eine Commission zum Prangerstehn und sechsjähriger Verbannung verurtheilt.

Poisson, aus der königlichen Küche. Der Gefangene starb plözlich in dem Verhörsaal. Nachdem er verhört worden, gab man ihm eine Feder, um das Verhör zu unterschreiben; indem er sie nahm, fiel er todt auf dem Stuhl zurück.

Alexander Darnaud, ein Exoratorist; wurde auch Bruder d'Amboise, oder Prophet Enoch genannt. Weil er sich selbst als den Propheten Enoch angegeben.

Der Graf Daverne. Er lehrte seinem Sohne, der nur erst fünf Jahre alt war, das Convulsionmachen; er verschwendete überdem sein Vermögen mit den übrigen Convulsionisten.

Therese Dubreuil. Man fand sie in einer heimlichen Druckerei, wo man Schriften, die wider die Bull. unigenit. gerichtet waren, drukte.

(*) Dies war öfters ein sehr wichtiger Bewegungsgrund zur Gefangennehmung, besonders wenn der Mann sehr unbiegsam war. Ueb.

De Bellefonds. Ein falscher Spieler; auch wegen den Händeln der Fr. de Miesgrigny.

Der Chevalier Winteronge, ein Engländer. War von dem Marquis de Rozen, dem er Geld geliehen, fälschlicher Weise angeklagt, als habe er gefährliche Anschläge gegen den Staat im Sinne.

Der Chevalier Despreaux. Wegen Schmähschriften gegen Chauvelin, Orry, Fagon und Rouille.

Der Abbe Sardine. Er war ein Jansenist, oder wurde doch wenigstens für einen gehalten.

Anno 1736.

Anzahl der Gefangenen, 50.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. { Jansenisten; Convulsionisten; heimliche Buchdrucker.

Besondere Bemerkungen.

Ein gewisser Christoph Richard und Nicolas Richard, Gebrüder. Sie hatten gegen den Herrn von Maurepas geschrieben, und ihn unter andern beschuldigt, daß er das Seewesen vernachlässige.

Die beiden Abbes Perre' und Langevin. Weil sie beide gegen die Constitution schrieben.

Davigny, Commis bei Herrn d'Hozier, Genealogist von Frankreich. Hatte falsche Dokumente ausgegeben.

Anno 1737.

Minister { Phelyppeaux. Amelot. Bauyn.

Ursachen. { Jansenisten, Convulsionisten, Intriguanten uud Verbreiter verbotener Schriften.

Besondere Bemerkungen.

La Maussadiere, Berthancourt und seine Frau. Hatten wegen der Jansenisten allerhand Intriguen gespielt.

Angelique Noel, Tochter eines Glasers zu Poitier. Weil sie ihrem Vater viele Glasscheiben des heil. Medard und M. Paris wegen zerbrochen.

Herr de la Combe, Postdirektor zu Turin. Wegen Staatsverbrechen.

Mon Cousin le Duc de Fitz-james. Wegen Bedrohungen gegen Hrn Alexandre, Chef des Kriegsdepartements.

Marion, auch Laviron, genannt Godechaud. Weil sie dem Generalprocureur und dem Lieutenant de Police falsche Nachrichten in Betreff der Jansenisten gegeben.

Der Herr Carre de Montgeron, Parlementsrath zu Paris. Weil er dem Könige im Namen aller glaubigen Anhänger des Herrn Paris, ein Buch,

das den Titel führt: *La verité des miracles* übergeben hatte; es war auf seine Kosten gedrukt worden.

Der Abbe Brignand, auch la Brosse und Desbrosses genannt. Ein Schleicher, der auf diese Weise mehrere geistliche Pfründen an sich gebracht.

Rousset, auch St. Julien und Duchenoir genannt. Verfasser einiger Finanzschriften, die gegen Herrn Orry, damaligen Generalkontrolleur, gerichtet sind; unter andern wird darinn bewiesen, daß dieser Minister ansehnlichen Gewinn bei dem Verkauf der Chargen gemacht habe.

Govers, ein Jouvellir. Wegen Staatssachen, die den Siegelbewahrer Hrn von Chaupelin betreffen.

Die Jungfer Folin, eine junge Portugieserin, und Maitresse des Arrouet, der bei der Rechenkammer angestellt war. Bei dem Brande der Rechenkammer hat gedachter Arrouet alles daselbst befindliche Geld zu ihr herüber gebracht.

Der Herr Boindin. Ein Atheist.

Anno 1738.

Anzahl der Gefangenen, 28.

Minister { Phelyppeaux.
Amelot.

Ursachen. { Jansenisten; Buchdrucker, und Herumträger geschriebener Neuigkeiten. (*)

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Dúfour, Sekretair des Herrn de Costeja, französischen Gesandten an einem nordischen Hofe. Der Untreue beschuldigt.

Der Abbe Poitrot. Wegen allerhand Intriguen.

Nicolas Baize. Wegen geschriebener Zeitungen.

Jacques Pepin. Vorgeblicher Wunderwerke wegen. Wurde nach Bicetre gebracht.

Der Abbe Dalival und Herr Gatellier, Verfasser und Verbreiter satyrischer Schriften.

Der Herr Fromaget, Direktor der indianischen Compagnie. Weil er die Gelder der damals errichteten Escontokasse verthan hatte.

Der Herr Pierre-Antoine Perrin. Ist närrisch. (Weiter ist keine Ursache angegeben.)

Der Herr Dupern, oder de Chambor. Weil er die Dlle Julie, die bei der Opera ist, beleidigt hatte.

(*) Man nannte ehemals *Nouvelles à la main* eine Art geschriebene Zeitungen, die oft von den Ministern selbst gutgeheissen wurden; sie dienten ihnen zugleich, allerhand falsche Nachrichten auszubreiten, die man mit gutem Gewissen nicht drücken durfte. Ueb.

Der P. Louis Avril, genannt Boucheron, ein Mönch des Ordens von la Trappe. Dieberei und lüderlicher Streiche wegen.

Anno 1739.

Anzahl der Gefangenen, 28.

Minister { Phelyppeaux. Bauyn. Amelot.

Ursachen. Vorzüglich Convulsionaire.

Besondere Bemerkungen.

Mon Cousin le Duc de l'Espare und sein Edelknabe. Der Besserung wegen; er hatte einige Jugendstreiche begangen. Der Unterhalt für den Duc de l'Espare war täglich auf 30 Livres gesezt, und für seinen Edelknaben wurden 10 Livres bezahlt. Beide Gefangene blieben nur 7 Tage lang in der Bastille.

Der Herr Desfeburs. Wegen Verbreitung verbotener Schriften.

Nikolaus Blondel, Schneidermeister. Drohete Feuer anzulegen, blos um Geld zu erhalten; auf Vorsprache des Polizeilieutenants scheint dessen Todesurtheil in lebenswierige Gefängnißstrafe verwandelt worden zu seyn. Wurde nach Bicetre gebracht.

Der Herr Brouidin, Hauptmann unter den Bayerischen Truppen; er soll auf Befehl der Czarin den Obersten St. Clair, der in Schwedischen Diensten war, auf rußischen Grund und Boden ermordet haben.

Der Herr Graf Drumand, ein Engländer; hieß auch Milord Eduard. Ein Convulsionair.

Anno 1740.

Anzahl der Gefangenen, 58.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. Schmähschriften gegen die Constitution.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Courtin de Nanteuil. Zur Besserung; er hatte sein Vermögen durchgebracht.

Die Frau de Pauzerre. Eine Intriguantin.

Barneville. Ein Anhänger des Bruder Augustin.

Der Abbe Dufart, Priester und Theologal von Bayeux, desgleichen Herr Planchon, Kanonikus zu Vincennes. Wegen jansenistischen Händeln in dem Kapitel zu St. Maur bei Vincennes.

Marie-Anne-Catherine Querot. Sie hatte die jansenistischen Schriften eines gewissen Hote geheftet.

Gregoire und Ozou. Wegen einer Schrift: *Institution d'un Prince*, welche sie heimlich in Paris einbrachten.

Denis, Foret, Maraine, Trugy, Cornart und Longueil. Die Verfasser, Kupferstecher und Herumträger des *Almanac du Diable*.

Anno 1741.

Anzahl der Gefangenen, 72.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. { Jansenismus, verbotene Bücher und Kupferstiche.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Baculart d'Arnaud; (*) ein frecher Dichter. Verfasser eines anstößigen Gedichtes: *L'art de F****; — kam alsdann nach St. Lezare.

Der Herr d'Arnoncourt de Morsan. Weil er vorbenanntes Gedicht zu Moulins drucken lassen, und der Gemahlin seines Oncles, der Intendant zu Moulins war, dedizirt.

Die Jungfer Ollier. Weil sie unanständige Bücher zum Kauf herumtrug, wie z. B. *Le Portier des Chartreux*; *D* B* etc.*

(*) Dieser Dichter lebt noch; er ist der Welt durch seine empfindsame Erzählungen bekannt, die er noch jezt fortsezt; nach seiner Aussage aber, hat nicht sowohl dieses kleine Gedicht, als vielmehr ein Trauerspiel: *La St. Bartelmi*, die Ursache zu seiner Gefangennehmung gegeben. Ueb.

Der Herr Jean Louis Tanniet, Pfarrer zu St. Peter in St. Denis bei Paris. Er soll verschiedene Weiber verführt haben.

Der Herr le Prince. Stand bei der Post in Bedienung; er öfnete die Briefe, um die Wechsel herauszunehmen.

Der Abbe Noury, Laie in der Abtei Clügny. Er soll an dem Drucke gewisser unsittlicher Bücher, namentlich des *D. B.* und des *Portier des Chartreux* Antheil genommen haben.

Der Chevalier de Mouy, oder Mouchy. Er arbeitete für den Polizeilieutenant; auch communicirte er seine Arbeiten an den Marechal de Belle-isle, dem Kardinal Tencin, Herzog von Richelieu und Comte de Saxe.

Elisabeth Michel. Predigte in der Begeisterung.

François Rozay, ein Fuhrmann. Hatte einige Ballen verbotener Bücher eingebracht.

Der Abbe de la Porte. (*) Hatte sich in einer heimlichen Buchdruckerei antreffen lassen.

Der Herr Bourge de Longchamp. Verfasser einiger Schriften, die gegen das Ministerium gerichtet sind.

Der Herr Georges Husquin Baudoin, genannt Belle-Cour. Ein Mensch von schlechter Aufführung; ein Feind des Herrn Orry de Fulvy, Ge-

---

(*) Der Verfasser des *Voyageur françois.*

neralkommissarius der indianischen Kompagnie. Er kam mit verschiedenen Einwohnern der Insel Bourbon hieher, um den Herrn la Bourdonnois anzuklagen.

Alexander Fleury, ehedem Commis bei dem Büreau der Policei, und zwar wo die lettres de cachet ausgefertigt wurden. War ein Convulsionair.

Anno 1742.

Anzahl der Gefangenen, 53.

Minister. Phelyppeaux.

Ursachen. { Buchdrucker, Buchhändler, Herumträger, Buchbinder, sogar Papierhändler.

Besondere Bemerkungen.

Herr Abbe Gouffe, Prinzipal des Kollegii von Plessis. Weil er die Gelder seines Kollegii durchgebracht. War überdem von schlechten Sitten. Seinetwegen wurde eine eigene Kommission niedergesezt.

Abbe Brunet, ein Priester. Er war Direktor der Convulsionaire und Convulsionistin.

Der Herr de St. Vincent. Wurde in Paris für sehr verdächtig gehalten; besonders wegen seiner Intriguen, die er sowohl bei Hofe, als in der Stadt trieb.

Die Schwester Claudia-Fromont, Pförtnerin des Kalvarienklosters beim Luxenburg. Wegen der damaligen Händel ihres Klosters. (Weiter nichts.)

Françoise Aubillard. Sie hielt Versammlungen in ihrem Hause, wo man sich mit Convulsionmachen beschäftigte.

Joseph Crozat. Wegen falschen Nachrichten in Betreff des vermeintlichen Schatzes des Herrn Paris.

Güy, ein Knopf- oder Mützenhändler. Begünstigte die jansenistische Parthie durch sein Hin- und Herlaufen.

Der Herr la Bargne, Priester aus der Diöcese von Lyon. Er lehrte jungen Leuten das Convulsionmachen.

Der Herr Abbe de la Roquette, Prieur zu St. Ymer, Er war ein berühmter Jansenist, der dies Wesen besonders in der Diöcese von Rouen trieb.

Anno 1743.

Anzahl der Gefangenen, 28.

Minister { Phelyppeaux. Argenson.

Ursachen. { Convulsionisten; Jansenisten; wegen Büchern, die gegen die Religion gerichtet; wegen sogenannter Projekte zum Besten des Landes.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Charles Nicolas Mousaron, Advokat beim Parlement und Bailli zu Rouen. Dieser Gefangene ist von einer Familie, die in der jansenistischen Parthei berühmt war.

Pierre Auze. Wegen eines falschen königlichen Versprechens (bon du roi) einer Generalpächterstelle wegen. Dieser Gefangene erschlug in der Bastille einen Aufwärter, Namens François Pipet, beim Feueranzünden mit einem Klotze Holz.

Der Herr Abbe Lenglet Defresnoy. Wegen einiger Werke, die er wider den Befehl des Kanzlers drucken lassen.

Der Herr Graf Baldini, ein Projektenmacher; besonders in Absicht neuer Kriegsmaschinen. Wurde auf Verlangen des spanischen Hofes arretirt.

Der Herr Riselet. Sehr arm; um zu leben, trieb er verschiedene nicht erlaubte Geschäfte. Nach der Loslassung wurde er Landes verwiesen.

Marie Dürrie, genannt Noel. Gefangene war das Haupt einer Bande Convulsionisten zu Ecouen.

Anno 1744.

Anzahl der Gefangenen, 20.

Minister { Amelot. d'Argenson. Phelyppeaux.

Ursachen. { Verbotener Bücher wegen, namentlich die sogenannten *Nouvelles ecclesiastiques*, und andere Staatssachen.

Besondere Bemerkungen.

Der Chevalier Reigrac, Offizier unter den Truppen der Czarin. (Es ist weiter keine Ursache, warum der Gefangene eingezogen, angemerkt; dessen Name und Stand scheinet von der Hand des Ministers Amelot geschrieben zu seyn.)

Jacques Durand, Bursche bei einem Limonadier. Wegen zu freier Neuigkeiten, die er in den Kaffeehäusern verbreitete.

Herr Crusius. Man hielt ihn für einen Kundschafter.

Herr Baudoin. Weil er den Herrn Michel wegen eines heimlichen Verständnisses mit den Feinden beschuldigt hatte. Wurde durch eine Commission zur Kirchenbuße verurtheilt, alsdann entehrt, seiner Güter für verlustig erklärt, und Zeitlebens auf die Galeeren gebracht zu werden. Als der Gefangene aus dem großen Chatelet herausgebracht wurde, schnitt er sich selbst in der Gerichtsstube mit einem Scheermesser den Hals ab, und starb auf der Stelle.

Herr Dupre. Er war Sekretair beim Herrn de la Chetardie, französischen Gesandten in Rußland. Wurde, wegen Untreue in Verdacht, eingezogen.

Da aber dessen Unschuld nach der Hand erkannt wurde; so kam er sogleich auf freien Fuß, und erhielt vom Könige 1500 Livres Gratifikazion.

Der Herr de Monchenu, königlicher Stallmeister. Weil er seinen Bedienten mit dem Degen verwundet. Saß nur vierzehn Tage lang gefangen.

Anno 1745.

Anzahl der Gefangenen, 60.

Minister { Phelyppeaux. D'Argenson.

Ursachen. { Sekte der Vaillantisten; Verfasser und Herumträger eines Buchs: *Tanastes* betitelt.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Feydan Dumenil. Wegen einiger Schriften, die gegen den Direktor der indianischen Kompagnie, ingleichen gegen Herrn de Fütry gerichtet sind.

Der Herr Chevalier de Mouy. Weil er die Befehle des Polizeilieutenants nicht gehörig befolgt; desgleichen wegen Verfertigung der Geschichte der Dlle de Moras.

Der Herr Graf de Thelis. Wegen Hofintriguen, und weil er dem Könige bei der Jagd eine Bittschrift überreichen wollen.

Der Herr Pajot d'Ardivilliers. Starb, nachdem er vierzehn Jahre in der Bastille gesessen. Er wurde anfänglich auf Verlangen seiner Familie eingesperrt, wegen seiner Verschwendung und übeln Aufführung. Man ließ ihm nachher sitzen, weil er ehemals bei der Post gewesen, allwo er um die Staatsgeheimnisse gewußt.

Jean Augustin Housset, Priester von der Sekte der Vaillantisten und Jansenisten, und weil er glaubte, der Abbe Vaillant sei der Prophet Elias. Nachdem er zehn Jahre lang in der Bastille gesessen, wurde er nach Ville neuve - le Roi verwiesen.

Herr Maudry, ein Genfer. Er stieß in den Kaffeehäusern unverschämte Reden gegen den Staat und die Minister aus.

Die Frau Peigner. Sie war eine Intriguantin; sie gab vor, dem Könige heimliche Nachrichten entdecken zu können.

Die Dlle Marie Magdalene Bonafons, Kammerfrau bei der Prinzessin von Montauban. Sie war die Verfasserin der Schrift: *Tanastes*, eines Tagebuchs, worinn alles, was bei des Königs Krankheit zu Metz vorgegangen, enthalten war; desgleichen war darinn der Besserung der Herzogin von Chateaurour erwähnt. Nach der Loslassung wurde sie in das Bernhardinerkloster nach Moulins in der Provinz Bourbonnois verwiesen.

Herr

Herr Hage', ein Däne. Ein Rathgeber, um die Wahl des Großherzogs von Toskana zu verhindern.

Jakob Levi, ein Jude aus Metz. Hatte dem König von England den Prinzen Eduard (Sohn des Prätendenten) auszuliefern versprochen.

Anno 1746.

Anzahl der Gefangenen, 56.

Minister	D'Argenson. Phelyppeaux. Le Voyer.
Ursachen.	Staatsaffairen; Kundschafterei, Convulsionisten und Jansenisten.

Besondere Bemerkungen.

Herr Abbe de Lor, Priester aus der Diöcese von Rhodes; ein starker Jansenist. Sein wahrer Name ist Fraissiet; er erhieng sich in der Bastille in der Nacht vom 19. bis 20. Sept. 1746; er wurde zu St. Paul den 20. Sept. beerdigt, und als am Schlagfluß verstorben, angegeben.

Jacques Doublet, ein Schlossergesell. Ein gottloser Mensch; des Scheiterhaufens würdig.

Rolland Villemothe. Ein Fremder; wurde der Kundschafterei beschuldigt.

Laselle, ein Bedienter. Befehl, daß niemand, nicht einmal der Gouverneur und Herr von Marville mit diesem Menschen sprechen solle; blos Herrn Gilibert war es erlaubt, ihn zu sehen, und auf Befehl des Königs zu verhören, so oft es nöthig.

Der Herr Chevalier de Mailly, ehemaliger Kapitain unterm Regiment des Prinzen Camille de Rohan. (Ohne weitere Ursache.)

Der Herr Alexandre Guillemain, genannt der Ritter Raucourt, ehemals Hauptmann beim Regiment Anjou. Wegen übler Reden gegen den König, den Staat und dessen Vorgesezte.

Die Frau von St. Priest. (Ohne weitere Ursache.) Der Entlassungsbefehl war Louis unterschrieben.

Le Tellier, ein Buchbinder. Wegen verbotener Bücher.

Die Frau von Marcoux. Wegen einiger unbesonnenen Reden, welche sie bei Hofe verbreitet; sie wurde nach der Loslassung aus der Bastille in das Kloster Magdelaine de la Fleche gebracht, wo der König 600 Livres Pension für sie bezahlt. Sie lebte daselbst noch am 15. Oktob. 1772.

Der Herr de Lagnette. Wegen der Haltung des Kapitels der Oratoristen.

Der Herr Graf de Morton, dessen Frau, Tochter und Sohn, und ihren Bedienten. Fremde, und der Kundschafterei beschuldigt.

Anno 1747.

Anzahl der Gefangenen, 42.

Minister. { Phelyppeaux. Brulart. d'Argenson.

Ursachen. { Jansenismus, Convulsionisten, Kundschafterei.

Besondere Bemerkungen.

Herr L'Amoureux de St. Jean, Priester aus der Diözese von Nantes. Gehörte zur Parthei der Convulsionisten, und ließ zu Gunsten ihrer drucken.

Der Abbe Cossoni, ein Italiäner. Angeklagt wegen Verbreitung der Nouvelles ecclesiastiques. Gab sich überdem mit den Convulsionisten ab, und lief in ihre Versammlungen.

Die Jungfer Petronille Pollard, aus Lüttich gebürtig. Angeklagt wegen Kundschafterei, die sie mit den Feinden unterhielt.

Jeanne, oder Marguerite Corcon. Intriguen wegen; sie gab der Frau von Montlac, die gegen den Grafen von Montlac Prozeß führte, üble Rathschläge.

Der Abbe Morlet. Man argwohnte, daß er an den Nouvelles ecclesiastiques arbeite.

Jeanne-Charlotte Barachin, Wittwe Gilbert, genannt Soeur Melarne. Sie hatte bei ver-

schiedenen jansenistischen Weibern und Convulsionistinnen die Stelle eines Beichtvaters oder Directeur de conscience vertreten.

Die kleine St. Pern, ein Mädchen von 7 = 8 Jahren. Sie war eine Convulsionistin, und blieb beinahe ein Jahr in der Bastille.

Anno 1748.

Anzahl der Gefangenen, 50.

Minister. { Phelyppeaux, d'Argenson, Brulart.

Ursachen. { Des Prätendenten wegen; desgleichen die Einnahme von Madras.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr la Bourdonnois, ein Schiffskapitain, wurde durch eine besondere Commission verhört. Durch eben dieselbe den dritten Februar für unschuldig erklärt, mit dem Hinzufügen, daß dessen Loslassung dem königlichen Willen anheimgestellt werden möchte.

Der Herr Antoine-Joseph Garrigues de Fromme. Er war der Verfasser einer kleinen Schrift wider den Aachener Frieden; er beschuldigte darinn die französischen Minister, daß sie einen für Frankreich nachtheiligen Frieden geschlossen hätten, und

daß sie durch die englischen Guineen bestochen worden.

Der Herr Graf de la Salle, Obrister. War französischer Kundschafter an einigen nordischen Höfen. Man beschuldigte ihn der Untreue. Wurde aus der Bastille nach Pierre-Encise (*) gebracht.

Anno 1749.

Anzahl der Gefangenen, 45.

Minister. { Phelyppeaux und Argenson.

Ursachen. { Staatssachen, Schmähschriften gegen die Minister.

Besondere Bemerkungen.

Der Abbe Fleurs, ein Priester. Er hatte die Billette der königlichen Lotterie nachgemacht. Wurde auf dem Plaz la Greve, vermöge eines Urtheils der königlichen Chambre de l'Arsenal gehängt.

Der Herr Darle de Montigny. Wegen Druck des bekannten Buchs *Therese philosophe.*

Jean la Casse, ein Schüsselwäscher aus der königlichen Küche. Hatte eine ganze Auflage des berüchtigten Buchs, *le portier des Chartreux*, in der königlichen Kapelle zu Versailles verstekt.

(*) Pierre-Encise ist ein Staatsgefängniß zu Lyon. U. d.

Ein gewisser Zebesme. Hatte zum Vortheil des Parlmentes etwas gegen die damaligen kirchlichen Händel drucken lassen.

Der Ritter Bellerive, ehemaliger Dragonerkapitain. Wegen übler Reden gegen den König, Mad. de Pompadour und den Ministern; man glaubt, er sei ein natürlicher Sohn des Herzogs von Vendome.

Daury, Lehrling bei einem Wundarzt. Staatssachen. Er hatte der Mad. de Pompadour einige falsche Nachricht, die ihre Vergiftung betrafen, gegeben, auch selbst eine Schachtel mit allerhand verdächtigen Mitteln angefüllt, die er dieser Dame übersandt hatte, um dadurch seiner Nachricht einiges Gewicht zu geben. Wurde aus der Bastille nach Vincennes gebracht.

(Verschiedene Personen versichern uns, daß dieser Gefangene der Herr la Tüde sei, den man den Namen des französischen Trenks geben könnte, und dessen Unglück und Muth das Publikum längst eingenommen hat. Man erinnert sich nicht ohne Verwunderung der Mittel, die er anwandte, um sich aus einem schrecklichen Gefängniß zu befreien, worinn er auf die ungerechteste Weise durch den Befehl der Favoritinn saß. Noch auffallender aber ist die Großmuth seiner Befreierinn der Mad. le Gros. — Welcher Kontrast zwischen diesen beiden Personen; die eine auf den Gipfel

der Ehre und Größe, verfolgt mit einer ganz unbegreiflichen Erbitterung, einen armen jungen Menschen, dessen ganzer Fehler ein übelverstandener wahnsinniger Ehrgeiz war; welche Tugend und Beharrlichkeit hingegen zeigt die andre. Bei sehr mittelmäßigen Vermögensumständen verwendet sie sich mit unbeschreiblichem Eifer, einen Unglücklichen zu befreien, den sie doch nicht kennet, und dessen unglückliche Lage ganz allein sie zu diesem Schritt vermochte. (*)

Le Clerc, François Philippe Morlet de St. Hilaire, auch genannt le Brest. Wegen übler Reden gegen die Regierung und die Minister.

(*) Die Geschichte dieses Mannes ist auch in Teutschland durch verschiedene Uebersetzungen bekannt geworden. Der Strick, mit welchem la Tude und Alegre sich von dem obern Theile der Bastille herabließen, und der aus zwölf Dutzend sehr feinen Hemden, die sie nach und nach in Faden zerzupften, und einigen Dutzend seidenen Strümpfen verfertigt ist, und von ungeheurer Länge ist, ist noch sehr wohl erhalten in der Bastille gefunden worden. Er wird jezt in dem *Salon des Peintures au Louvre*, neben dem Portrait des la Tude, der noch lebt, öffentlich gezeigt. Briefe, die eben dieser Gefangene an die Marquisin von Pompadour geschrieben, davon fanden sich mehrere noch unversiegelte in der Bastille; vielleicht erfolgt von leztern die Uebersetzung in einem der nächsten Stücke. Ueb.

Der Herr Desforges. Wegen Staatssachen. War auch Verfasser einiger Verse, die gegen den König gerichtet waren. Wurde den 18. Mai 1750 nach St. Michel (*) gebracht, wo er in den sogenannten Vogelbauer kam.

Der Herr de Chassan. Wegen übler Reden gegen die Regierung, den König, die Marquise von Pompadour, und den Herzog von Richelieu. Nach dreijährigem Gefängniß wurde er auf fünfzig Meilen weit von Paris verwiesen.

Der Herr Dupre de Richemond, Verfasser satyrischer Schriften. Als Fortsetzer des Bailischen Dictionaire, hat er in verschiedenen Artikeln dieses Werkes, sehr beissende Schilderungen gegen die Minister, und andere in Ansehen stehende Personen eingerükt.

Der Abbe Sigorgne, Priester aus der Diöcese von Toul. Wegen Staatssachen. Hatte zugleich Verse gegen den König gemacht, die durch vierzehn verschiedene Personen ausgebreitet worden.

Die Jungfer Düpont. In Verdacht, von obgedachten Versen Kenntniß gehabt zu haben.

Andre, Buisson, ein angeblicher Zauberer; ließ dem Duc d'Olonne den Teufel sehn, um von ihm Geld zu erhalten.

(*) Ein Staatsgefängniß am Ausflusse der Garonne. Ueb.

Der Herr Charpy de Roquemont. Wegen einiger Briefe, die er gegen das Ministerium des Seewesens geschrieben, und den König unmittelbar zugesandt hatte.

Anno 1750.

Anzahl der Gefangenen, 50.

Minister { Argenson. Phelippeaux. Brulart.

Ursachen. { Soldaten, wegen dem aus der Bastille entwichenen Daury; mehrere wegen des vorgeblichen Schatzes von Longueville; viele wegen Reden gegen die Minister.

Besondere Bemerkungen.

Herr Abbe Langlet Dufresnoi. Verfasser eines Almanacs, worinn er dem Hause Stuart eine Lobrede hielt, und dem Prinzen Eduard als rechtmäßigen Erben der Krone Englands, den König Georg aber als unrechtmäßigen Besitzer derselben beschrieb. (*)

(*) Der Abbe Lenglet du Fresnoi, der als Chronologe und Geschichtschreiber bekannt ist, war mit der Bastille

Der Herr Morin, genannt Raymond, seine Frau und Sohn. Weil sie einige Dinge, welche den Verfasser und die Druckerei der *Nouvelles ecclesiastiques* betrafen, ausgeplaudert.

Der Herr de Montchenu, Mestre de Camp der Cavallerie. Weil er seinen Bedienten erstochen. Wurde den 6. März in die Bastille gebracht, am 20. desselben Monats aber losgelassen. Im Jahr 1744 war er ähnlicher Ursachen wegen hier.

Der Herr Anton Allegre. Wegen Briefen, die er nach Hofe geschrieben, worinn die gröbsten Verläumdungen gegen angesehene Standespersonen enthalten waren. Entwich aus der Bastille in der Nacht vom 25-26. Februar 1756. (*)

Jean Daury, entwich in derselbigen Nacht. Er war seit dem Mai 1749 in der Bastille, wohin er aus dem Donjon von Vincennes, aus welchem er entsprungen, gebracht wurde.

---

so vertraut, daß er sie nicht anders, als ma promenade au Fauxbourg St. Antoine nannte; er saß 6 bis 7mal daselbst gefangen. So oft der Gerichtsdiener Tapin, der ihn gewöhnlich dahin begleitete, in sein Zimmer trat: so folgte er ihm stillschweigend, weil er aus der Erfahrung dessen Anbringen sehr wohl kannte; ein kleines Pack, worinn Wäsche und Bücher waren, hielt seine Aufwärterin zu diesem Behuf beständig in Bereitschaft. Ueb.

(*) Dies war der Gefährte des la Tude. Ueb.

Der Herr Abbe Constantin. Verfasser eines Buchs, welches den Titel hatte: *la voix du prètre;* auch hatte er über den Nutzen der *etats provinciaux* geschrieben.

Der Herr Rochon de Chambannes. Weil er das Leben des Herrn Paris drucken lassen; es war betitelt: *Canevas de la Paris.*

Der Chevalier Reseguier, Offizier unter der französischen Garde. Verfasser einer kleinen Schrift, die gegen die Minister gerichtet war, und den Titel *Voyages d'Amathonte* führte.

Anno 1751.

Anzahl der Gefangenen, 25.

Minister { Phelyppeaux. Berrier. Brulart. Argenson.

Ursachen. { Reden gegen die Regierung, Schmähschriften, geschriebene Zeitungen, Kundschafterei.

Besondere Bemerkungen.

Ein gewisser Verit, ein Art Narr. Hatte dem Herzog von Orleans in einem an ihn geschriebenen Briefe gedrohet. Nachdem er sieben Jahre in der Bastille geblieben, wurde er nach Vincennes gebracht.

Der Herr Domezon. Er hatte die Unterschrift verschiedener angesehener Personen nachgemacht, um dadurch Bedienungen, die verkäuflich waren, zu erlangen.

Der Herr Tesson, Capitain beim Regiment Champagne. Bezeigte sich nicht sehr aufmerksam im Dienste.

Der Herr Abbe Mehegan. Verfasser einer kleinen Schrift gegen die Religion, welche den Titel führte: Zoroaster.

Der Herr Butard. Hatte ohne Erlaubniß die Bewegungsgründe des Parlements gedrukt, wodurch dasselbe sich der Deklarazion des Königs, die Hospitäler betreffend, widersezte.

Pirre Noel, Sekretair des Herrn Grafen von Caraman. Gab geschriebene Zeitungen aus.

Der Herr Abbe Brochette, de Flassigny. Wegen Reden gegen die Regierung, besonders in Betreff der Verfasser der *Nouvelles ecclesiastiques*, und des an ihn ergangenen Befehls, darüber nichts zu sagen. Wurde nach Vincennes versezt, nachdem er sieben Jahre in der Bastille geblieben. (Beim Thore St. Antoine suchte er aus dem Wagen zu entspringen.)

Der Herr Chenavier. Wegen einiger von ihm wiederholten übeln Reden gegen den König, deren Urheber er nicht anzugeben wußte.

Ein gewisser Girard. Gab sich viel mit Kundschafterei ab, ohne dazu von den Ministern autorisirt zu seyn; dabei sehr intriguant. Kam am 18. Oktob. 1751 in die Bastille, und wurde den 11. Februar 1762 durch den Polizeiinspektor Framboisier nach Vincennes gebracht.

Die Frau Sauve, erste Kammerfrau des Herzogs von Bourgogne; desgleichen ihre Magd, Marie Anquety, verehligte Mezieres. Wegen Staatsursachen. Leztere war schwanger, als man sie zur Haft brachte; auf einen königlichen Befehl, den Phelyppeaux unterzeichnet hat, wurde sie aus der Bastille entlassen, um bei einer Hebamme Pilon entbunden zu werden; sie wurde durch Herrn d'Hemmery und den Commissair Rochebrune dahin begleitet, und von ebendenselben, nachdem sie dort entbunden, wider in die Bastille zurückgeführt, wo sie laut des königlichen Befehls aufs neue aufgenommen wurde.

Der P. Touissaint Bartelle, ein Recollet. Wegen Staatssachen, und weil er falsche Nachrichten verbreitet.

Die Jungfer Gravelle. Wegen Schriften gegen Herrn und die Frau de Montmartel, auch den Marquis de Bethûne. Nachdem Gefangene dreizehn Monat in der Bastille verblieben, wurde sie nach Vincennes transportirt.

Der Herr Serre de Montridon. Wegen einiger unverschämten Briefe. Wurde das folgende Jahr nach Charenton (*) geliefert.

Der Abbe Langlet Dufresnoy. Wegen anonymischer Briefe, die gegen Personen, welche die ersten Stellen begleiteten, gerichtet waren. Man bemerkt, daß dieser Gefangene sechs verschiedenemale in der Bastille gewesen, nämlich:

Anno 1696.
—— 1718 den 28. September.
—— 1725 — 28. Junius. Kam darauf nach Vincennes.
—— 1743 — 28. März.
—— 1750 — 7. Jänner.
—— 1751 — 29. Dezemb. Sein Aufenthalt in Vincennes ist hierin nicht mit begriffen.

Der Herr la Fosse, Steuereinnehmer zu la Rochelle. Weil er der Fr. v. Montbrisier den Teufel zeigte.

Anno 1752.

Anzahl der Gefangenen, 49.

Minister { Argenson. Phelippeaux. De Voyer.

Ursachen. Uebler Reden; aus Staatsursachen wegen.

(*) Bei Paris, wohin gewöhnlich die Narren gebracht wurden. Ueb.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Taurin-Dorval. Verfasser einer Schrift, die den Titel führte: *Notes et Memoires pour servir à l'histoire de France*; dieser Gefangene wurde am 14. April 1753 um halb 12 Uhr Abends dem Herrn d'Hemeri überliefert, um nach dem Schlosse Pierre en cise gebracht zu werden.

François Genard. Verfasser und Verkäufer des Buchs: *L'ecole de l'homme*.

Herr Bertin de Frateaux, ehemals Capitain der Cavallerie. Kam den 25. März 1752 in die Bastille; starb daselbst den 3. März 1779. Er war ein gefährlicher Mensch, und auf Ansuchen seiner Familie zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt. Er übergab dem König eine Pension, die er am königlichen Schatze zu fordern hatte; wurde zu St. Paul beerdigt. Der Todtenschein wurde mit einem weissen Papier bedekt, und mit dem Siegel des Pfarrers und der Bastille bedrukt; der Pfarrer schrieb diesen Todtenschein in Gegenwart des Herrn de Launay, Gouverneurs der Bastille, und des Herrn Chevalier, Major; beide haben sich unterschrieben, aber keiner hat den eigentlichen Innhalt gelesen.

Catherine-Charlotte Couet, verehlichte Dardel. Wird der Narrheit beschuldigt; sie übergab dem Könige viele Bittschriften, worinn allerhand närrische Projekte enthalten waren: unter andern ließ

sie sich auf eine unanständige Weise über die Geburt des Herzogs von Montpensier aus. Diese Gefangene wurde bei ihrer Loßlassung ihrem Manne übergeben, der zugleich versprach, seine Frau zu verhindern, weder an den König, die Minister, noch sonst jemanden bei Hofe wieder zu schreiben.

Der Herr Abbe Manterif, Decanus der Cathedralkirche von Autün. Wegen schlechter Sitten berichtigt. Wurde von hier nach Vincennes gebracht.

Ein gewisser Sarbourg. Wegen unerlaubter Correspodenz mit seinem Onkel, der in der Bastille saß, und welchen er zu Zeiten besuchte.

Jakob Piron, Courier bei der Lyoner Diligence. Hatte in Paris verbotene Bücher eingebracht.

Charles Gabare' de Prefontaine. Ein junger unbesonnener Mensch. Hatte an den König geschrieben.

Herr d'Heranville, Obrister beim Infanterieregiment Bourgogne. Hatte sich ohne Erlaubniß des Ministers von seinem Regimente entfernt, und war nach Paris gegangen.

Der B. Ange Reboul, ein Karmeliter aus dem Kloster des Platzes Maubert. War gegen einen königlichen Befehl, wodurch er in ein Provinzialkloster verwiesen wurde, beim Parlament eingekommen. Nach Vincennes abgeliefert.

Der

Der Herr Dudere' de Villeras. Verfasser eines beleidigenden Briefes gegen den Herrn Erzbischof von Paris.

Jean Zombabel. Verfasser einer Schmähschrift, die gegen die Geistlichkeit und das Parlement gerichtet war.

Der Herr François Bousquet de Colomiers. Gab eine geschriebene Zeitung aus, die er sowohl an Einheimische, als Fremde überließ.

Der Herr Borville. Wegen damaliger Händel.

Ein gewisser Jean Laby und Dolin. Waren übler Reden wegen angeklagt, doch hatte man keine überzeugende Proben. Sie blieben ohngefähr sechs Monat in der Bastille.

Anno 1753, bis zum 15. April.

Anzahl der Gefangenen, 50.

Minister { D'Argenson. Phelyppeaux. De Voyer.

Ursachen. Ueble Reden und Staatssachen.

Besondere Bemerkungen.

François le Comte, Soldat unterm Regiment Bourbonnois. Wegen närrischer Briefe, die er an die Marquise von Pompadour gesandt. Wurde zulezt nach Bicetre gebracht.

Der Herr Ferauillac. Ein sogenannter Andächtiger, dem der Jansenismus den Kopf verrükt hatte; er wollte dem Parlemente während der Versammlung einige Nachrichten ertheilen. Er wurde zulezt in das Kloster de la Charite' nach Senlis gebracht.

Der Herr le Blanc de Villeneuve. Hatte an den damaligen Minister d'Argenson verschiedene unanständige und verwegene Briefe geschrieben. (Nota. Der Einlaßbefehl war unterzeichnet d'Argenson.

Der Herr de la Deveze. Er gab für Geld den Pharo- und Biribispielern Protektion.

(Hier endiget sich unser großes Register abermals. Ueber die Entlassung der Gefangenen haben wir bis zum 11. April 1759 nichts; aber von diesem Zeitpunkt an besitzen wir einen Theil eines andern Registers, welches dem größern in allen seinen Theilen vollkommen gleich.)

Anno 1759.

Minister { Phelyppeaux. Der Herz. v. Choiseul.

Ursachen. Staatssachen, Schmähschriften.

Besondere Bemerkungen.

Der Abbe Jubeau, Priester und Kanonikus zu Angers. Ihm wurde den 14. April 1759 vom Herrn und Frau Faribault ein Brief überbracht, wel-

chen die Frau vorgab, gefunden zu haben. Da dieser Brief einen Komplot verrieth, der gegen den König und die Pompadour gerichtet war, so schrieb gedachter Jubeau deswegen nach Hofe, worauf er sowohl, als die Finder des Briefes, von Herrn d'Hemery arretirt, und in die Bastille gebracht wurden. Die Frau Faribault gestand im Verhör ihre dabei gespielten Ränke, und rechtfertigte dadurch den Jubeau, der auch sogleich seine Freiheit erhielt. Die Faribault gab nachgehends vor, diesen Brief in einen Haarbeutel gefunden zu haben; sie wurde am 22. Novemb. 1759 entlassen.

Herr Joseph Marie Chapelle, genannt Frere Job, 44 Jahre alt, ehemaliger Direktor der königlichen Pachtungen in Bretagne. Er war ein Convulsionist, oder doch ein Mitglied dieser Sekte, denen er auf Zureden seiner Mutter beigetreten. In den Schriften der Convulsionisten wird er unter dem Namen des Bruder Jakob (Job) angeführt; er war zugleich der Dichter dieser Sekte, und die Gesänge, die er für sie verfertigte, wurden in den Zusammenkünften, die sie a l'Estrapade beim Herrn Froissard de Preauval hielten, gesungen. Gedachter Preauval, der ehemals Mousquetair gewesen, wurde den 15. Oktob. 1758 nach St. Lazare gebracht.

Der Herr Bengeron nannte sich auch Chevalier d'Escourville. Wegen Versen gegen die Pompadour. Er übersandte sie ihr, mit dem Hinzufügen, daß er sie ihr aufopfere; zugleich bat er um ein Anleihen von 10000 Livres. Er war der Sohn eines Tonkünstlers, und übrigens nicht reich; er hatte eine Bedienung in dem Büreau des Herrn Godet, von welcher er die Einkünfte zog, ohne etwas dafür zu thun. Durch seine üble Aufführ-

rung verschlimmerten sich seine Glücksumstände, und diese glaubte er durch die an die **Pompadour** gerichteten Verse aufzuhelfen. Der Polizeiinspektor d'Hemery überbrachte ihm einen königlichen Befehl, wodurch er auf dreißig Meilen von Paris verwiesen wurde.

Der Vicomte de Bire' von Nantes. Er war ein bloser Edelmann, wiewohl er den Namen eines Vicomte annahm. Er hatte zwei verschiedene Schriften über die Finanzen verfertigt, die er dem König addressirt: die erste durch den Marechal d'Etrees, die zweite durch den Herrn St. Florentin, damaligen Minister. Nach der Zeit sagte er aus, daß die Generalpächter bei Erneuerung ihres Pachts der Prinzessin Conti ein Geschenk von 24 Millionen gemacht hätten. Diejenigen Personen, von welchen Bire' dieses erfahren zu haben vorgiebt, läugnen die Sache geradezu, daher moralischer Weise zu vermuthen, daß er ein Betrüger sei.

Rudolph Elter de Sybourg, ein Schweitzer, gebürtig aus Moura. Ein Dichter. Er verfertigte ein Gedicht, welches den Titel führte: *Titus, ou le triomphe de l'amitié.* Auch verbreitete er in Paris eine Schrift unter dem Titel: *Etat actuel des affaires générales des finances du royaume de France*, deren Verfasser er gleichfalls seyn soll.

Ein gewisser **Tavernier**. Wurde den 4. August 1759 durch Herrn **Prevot**, Sklavenkapitain, in die Bastille gebracht; er kam damals von den Inseln St. Marguerite. Man beschuldigte ihn, einen Komplot gegen das Leben des Königs gemacht zu haben.

(Dieser Gefangene war unter der Zahl der unglücklichen Schlachtopfer, die ihre Freiheit dem Muthe unserer braven Mitbürger verdanken. Nach

einem zehnjährigen Gefängniß in den Inseln St. Marguerite, (*) wurde er den 4. August 1759 in die Bastille gebracht, allwo er noch am 14. Julii 1789 gefangen saß. Seine Aussage hat uns mehrere Stellen unsers großen Registers bestätiget, daher dessen Authenticität um desto weniger zu bezweifeln, und wir finden es sogar in den kleinsten Umständen mit dem, was wir aus dem Munde dieses Gefangenen, während einer zweistündigen Unterredung, erfuhren, vollkommen richtig. Nur mit Mühe können wir uns enthalten, das Leben, oder vielmehr die Unglücksfälle dieses Mannes, die wir aus seinem eigenen Munde erzählen hörten, hier anzuführen. Welch ein Jahrhundert, worinn dieser Mann geboren wurde, worinn er lebte, und in welchem er so gut, als gestorben! Er war weit entfernt, die Kanonenschüsse, die bei der Einnahme der Bastille geschahen, für das, was sie wirklich waren, zu halten; noch weniger konnte er sich seine Befreiung träumen lassen. Als seine siegreichen Befreier, mit Schweiß und Staub bedekt, bewaffnet in seinen Kerker traten, hielt er sie anfänglich für Mörder, ein Gedanke, der ihm des Orts wegen, leicht einfallen konnte, und er stand im Begriff, sich gegen sie zu vertheidigen. Übrigens sind seine Geberden, sein Anstand, und die Art, sich auszudrücken, gerade so, wie man etwa vor vierzig Jahren war, und man kann diesen Mann als einen Weltbürger betrachten, der seit der Zeit im Grabe gelegen, jezt aber aufs neue in die Welt tritt. Der Gefangene hat uns

(*) Diese Inseln liegen zunächst der Küste der Provence, und dienen seit langer Zeit als Staatsgefängnisse, besonders für Personen, die man weit vom Hofe entfernen will. Ueb.

versichert, daß seit den 30 Jahren er in der Bastille gesessen, er volle 29 Jahre in seinem Kerker geblieben, ohne ein einzigesmal herauszugehen.

Der Herr Victor Goresse Duharda, achtzehn Jahr alt. Er hatte die Unterschrift verschiedener in hohen Aemtern stehenden Personen nachgemacht, um die L..erpachtung dadurch zu erschleichen. Mit ihm wurde zugleich sein Bedienter eingesezt, blos aus Vorsicht, weil man vermuthete, daß auch dieser von seines Herrn Unternehmen Wissenschaft haben könnte.

(Der Vater des Duharda saß ähnlicher Ursachen wegen zwei Monat lang in der Bastille, und wurde nach dieser Zeit auf 50 Meilen weit von Paris verwiesen.)

Der Herr Marmontel (*), Verfasser des *Mercure de France*. War einer beleidigenden Parodie wegen eingesezt. Er kam in die Bastille den 28. Dezember 1759, und wurde am 5. Januar 1760 wiederum losgelassen; die Ursachen seiner Gefangennehmung sind auf unsere Register, blos durch die Worte Auteur d'une parodie injurieuse angezeigt; wider wen diese Parodie gerichtet, weiß man nicht.

Gilles Bury, Bedienter des Herrn Marmontels.

Anno 1760.

Anzahl der Gefangenen, 56.

Minister { Phelyppeaux. Der Marechal von Bellisle. Der Herzog von Choiseul.

(*) Der noch jezt lebende berühmte Dichter und Sekretär der Academie françoise. Ueb.

Ursachen. { Convulsionaire, Verfasser und Drucker irreligiöser Schriften.

Besondere Bemerkungen.

Der Abbe de la Coste, ehemals ein Cölestiner, war schon vorhin in der Bastille gewesen, aber daraus entsprungen. Er hatte sich zwei verschiedenemale verheirathet, stand am Pranger, und kam endlich auf die Galeeren, wo er auch gestorben.

Philipp Sechepine. Wegen Händeln mit dem Herrn de Saint-Cy, in Betref des Economat's.

Der Abbe Roze'. Wegen einer gegen die Geistlichkeit gerichteten Schrift.

Der Herr Beauvisage Lavault. Wegen einiger Schriften, die allerhand Finanzprojekte enthielten, von welchen er Verfasser war; vorzüglich aber der Intriguen wegen, die er angewandt, um seine Projekte zur Ausführung zu bringen.

Der Herr Touche, wegen anonimischer Briefe gegen die Marq. de Pompadour.

Der Herr Vincent, angeblich ein Engländer. Der Kundschafterei wegen in Verdacht. Auf seinen Einlaßschein hatte er eigenhändig geschrieben: „ich bin kein Engländer, sondern erkenne Frankreich für mein Vaterland"; unterzeichnet Jean Maximilian Bourdigue Vincent.

Der Herr Constans, kam am 5. Merz 1760 in die Bastille, und wurde den 10. April desselben Jahres entlassen. Dieser Gefangene war damals 111 Jahr alt, und in der besten Gesundheit. Die Ursache, warum er hierher gebracht wurde, ist nicht angezeigt.

Der Herr de la Caussade, Aufseher der Studien bei der Ecole Militaire. Wegen Schmähschriften gegen den Intendanten und die Offiziere gedachter Anstalt.

Ein gewisser Merlier, Apotheker zu Paris. Wegen aufrührischen Reden gegen den König und die Pompadour.

Pierre de Sauges. Hatte etwas gegen die Religion gedrukt.

Denis l'Etaigne. Hatte als Schleichhändler fremde Karten eingebracht.

Der Herr Baron von Edelsheim. War wegen Kundschafterei in Verdacht.

Der Herr Magny, erster Commis bei den Flandrischen Domainen, war Verfasser einer Geschichte der Marquisin von Pompadour.

Der Herr Danjan, Stadtbaumeister, nebst dessen Bedienten. Wegen verdächtiger Verbindung in den Provinzen, in Betreff der damaligen Händel.

Anno 1761. bis zum 9. März.

Anzahl der Gefangenen, 4.

Minister. Phelyppeaux, de Berrier.

Ursachen. { Wegen damaliger Händel mit Canada; desgleichen wegen Büchern gegen die Religion.

Besondere Bemerkungen.

Der Herr Valade de la Vallette, Advokat beim Parlement von Paris. Wegen Antheil an allerhand eingebildeten Projekten.

Eine gewisse Alano, Ladenjungfer bei Madame Aucloud, Buchhändlerin. Wegen irreligiöser Bücher.

Wir beschließen hier diese erste Lieferung. Die zweite, welche nächstens erscheinen wird, soll ein vollständiger Auszug der übrigen Register, die wir in Händen haben, enthalten; diese Register gehen bis zum 10. Julii 1788. Ein genauer Plan der Bastille, mehrere historische Bemerkungen über dieses Gefängniß, und einige authentische Papiere über verschiedene Gefangene werden zu gleicher Zeit mit erfolgen.